


76. Sitzung, Montag, 27. Oktober 2008, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Ratsvizepräsidentin*

Verhandlungsgegenstände
20. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008,
II. Serie (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 18. September 2008, **4540**..... Seite 4955

21. Ausgleich der kalten Progression auf 2009

Dringliches Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 25. August 2008
 KR-Nr. **276/2008**, RRB-Nr. 1502/24. September 2008
 (Stellungnahme) Seite 4958

22. Risikobericht für den Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 zum Postulat KR-Nr. 82/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 20. Juni 2008, **4479** Seite 4977

23. Rita Fuhrer: Schützenpräsidentin oder Regierungsrätin?

Interpellation Nicolas Galladé (SP, Winterthur), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 3. Dezember 2007
 KR-Nr. **370/2007**, RRB-Nr. 130/30. Januar 2008 Seite 4986

24. Anwaltsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. August 2008, **4458a** Seite 4990

25. Gesetz über die Anpassung des Feuerwehrwesens an das Konzept Feuerwehr 2010

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 26. September 2008, **4483a** Seite 4992

26. Fristen im Rechtsmittelverfahren

Antrag der Redaktionskommission vom 28. August 2008
KR-Nr. **233b/2004** Seite 5000

27. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich zur Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen sowie Regierungsratsbeschlüssen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2008 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 28. August 2008, **4492** Seite 5003

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Philip Hess als Handelsrichter 1. Kammer (Banken und Versicherungen)* Seite 5007
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5008

Geschäftsordnung

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt.
Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

20. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008, II. Serie (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 18. September 2008, [4540](#)

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Mit der Vorlage [4540](#) über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2008, zweite Serie, beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. In der Investitionsrechnung ist kein Nachtragskredit eingereicht worden. Im Rückblick der letzten zehn Jahre handelt es sich um die zweitkleinste zweite Serie. Im Vorjahr waren es 3,5 Millionen Franken, also noch ein bisschen weniger. Der Nachtragskredit von 4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung betrifft die Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege. Wegen Mehraufwendungen für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen, insbesondere für vorsorgliche Unterbringungen und teilstationäre Schutzmassnahmen zur Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt, sind die ursprünglich budgetierten 34 Millionen Franken nicht ausreichend. Auf der Leistungsseite wird die Anzahl Jugendliche mit vorsorglichen stationären Schutzmassnahmen von bisher 150 auf neu 175 und jene mit vorsorglichen ambulanten Schutzmassnahmen von bisher 60 auf neu 100 angehoben. Die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), die den Nachtragskredit aus Sicht der zuständigen Sachkommission beurteilt hat, meldete der Finanzkommission, dass sie den Nachtragskredit unterstützt. In Kenntnis des Beratungsergebnisses der KJS stimmt die Finanzkommission der Vorlage [4540](#) mit elf zu null Stimmen zu. Ich bitte Sie, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Diese Ausgabe von 4 Millionen Franken entspricht der EVP-Politik. Deshalb unterstützen wir diese Ausgabe.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diesem Kreditbegehren mit grossem Knurren und Unbehagen zustimmen.

Die Jugendstrafrechtspflege verursachte in den letzten sechs Jahren im Kanton Zürich eine jährliche Kostenzunahme von durchschnittlich 1,3 Millionen Franken. So sind zurzeit 813 Jugendliche in einer jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahme, im Vorjahr waren es 668, also eine Erhöhung um 22 Prozent. Ebenfalls stieg auch die Aufenthaltsdauer der Schutzmassnahmen, insbesondere bei den stationären Schutzmassnahmen um 25 Prozent, von 172 auf 243 Tage. Die erforderliche Gewaltprävention wirkt sich in einer längeren Aufenthaltsdauer der jeweiligen Massnahme aus.

Bei all diesen Zunahmen müssen uns Politikern doch die Alarmglocken läuten. Irgendetwas in unserem Staat funktioniert nicht richtig und läuft schief. Wir geben immer mehr Finanzen für etwas aus, was in der Basis – wir nennen es das Zuhause – vernachlässigt wird. Oberstufenlehrkräfte und Schulbehörden stellen unter den Schülern eine anzahlmässige Zunahme von Schülern mit einem jugendstrafrechtlichen Sozialverhalten fest.

Was betreiben wir in der Politik? Wir betreiben familienvernichtende Massnahmen, indem wir Fremdbetreuungsabzüge bei den Steuern machen. Wir fördern die externe Kinderbetreuung, die Einschulung mit bereits vier Jahren. Wir sind auf dem besten Weg, die Familie zu vernichten. Logisch, so müssen die Kosten in der Jugendstrafrechtspflege steigen.

Der EDU ist dies nicht gleich. Wir kämpfen darum, dass an der Basis endlich mal wieder etwas gemacht wird und fordern auch den Regierungsrat auf, das Problem an der Wurzel anzupacken und nicht in teuren Präventions- und Schutzmassnahmen zu machen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Die CVP wird dem Nachtragskreditbegehren von 4 Millionen Franken zustimmen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Budgetierung in der Jugendstrafrechtspflege sehr schwierig ist. Wir bedauern jedoch, dass die Massnahmen bei Jugendlichen zunehmen und so auch mehr Kosten verursachen. Wir nehmen jedoch auch dankbar zur Kenntnis, dass dieses Nachtragskreditbegehren im Jahr 2008 den einzigen und geringsten Nachtrag seit über zehn Jahren darstellt.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Die grüne Fraktion stimmt diesem unbestrittenen Kreditnachtrag einstimmig zu.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es ist in der Tat schwierig, abzuschätzen, wie viel Geld jeweils benötigt wird für die vorsorglichen Unterbringungen und teilstationären Massnahmen zur Integration von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern, zur Integration nicht nur in das Leben, sondern auch in die Arbeitswelt. Wo diese Massnahmen nötig sind, sind sie nötig. Sie können mit Fug und Recht als Investition in die Zukunft gelten, weil eine gelungene Reintegration dieser jungen Menschen in die Arbeitswelt hilft, zusätzliche menschliche Nöte zu vermeiden, aber auch zusätzliche an sich unnötige Kosten im Bereich des Sozialen und auch im Bereich der Justiz.

Über die Ursachen, geschätzte EDU, können wir streiten. Hier geht es aber nicht um die Ursachen, sondern um Massnahmen. Eine Gesellschaft, die Gewalt reduzieren will, muss sich tatsächlich in vielen Bereichen darum kümmern, dass es kein Bildungsgefälle, keine Armut und kein finanzielles Gefälle gibt. Das ist unsere Arbeit. Das können wir aber nicht bei diesem Kredit diskutieren.

Ich bitte Sie, diesen Kredit im Namen der SP-Fraktion zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

2205 Jugendstrafrechtspflege

Saldo Erfolgsrechnung

Budget Fr. 34'113'800 Nachtragskredit Fr. 4'000'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4540 mit 139 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Ausgleich der kalten Progression auf 2009

Dringliches Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 25. August 2008

KR-Nr. [276/2008](#), RRB-Nr. 1502/24. September 2008 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kalte Progression bereits auf das Steuerjahr 2009 auszugleichen.

Begründung:

Das Zürcher Steuergesetz vom 8. Juni 1997 regelt in § 48 Abs. 2 den Ausgleich der kalten Progression.

Der Ausgleich erfolgt spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung bis Ende Mai des vorangehenden Kalenderjahres um 7 % erhöht hat. Der Regierungsrat kann jedoch den Ausgleich schon ab 4 % auf einen früheren Zeitpunkt vornehmen.

Der Ausgleich der kalten Progression ist – wenn die Voraussetzung erfüllt ist – zwingend. Der Regierungsrat hat Gestaltungsspielraum lediglich insofern, als er schon ab einer kumulierten Teuerung von 4 % eine Anpassung vornehmen kann.

Bereits heute beträgt die aufgelaufene Teuerung seit dem letzten Ausgleich vom 25. August 2003 (Index vom Dez. 2001 = 148,8 [Basis 1982]; Index vom Mai 2008 = 161,5) 8,53 %. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert für 2008 eine Teuerung von 2,5 % und für 2009 eine Teuerung von 1,3 % (Stand: Juni 2008).

Gemäss Steuergesetz müsste der Regierungsrat spätestens auf das Jahr 2010 automatisch die kalte Progression ausgleichen. Diese Anpassung vorzuziehen, drängt sich indes auf: Die Zürcher Bevölkerung trägt schwer an der Teuerung der letzten Jahre. Eine Möglichkeit der Zürcher Regierung, auf das Problem zu reagieren, ist ein umgehender Ausgleich der kalten Progression bei den Steuern. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, diesen Schritt zu vollziehen.

Ausserdem soll die anstehende Debatte zur «Steuerstrategie» des Regierungsrates vom Ausgleich der kalten Progression entkoppelt werden – das eine hat sachlich mit dem anderen nichts zu tun.

Begründung der Dringlichkeit:

Für die Budgetdebatte 2009 und für die Planungen des Steueramtes müssen rechtzeitig die Weichen gestellt und Entscheide gefällt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. September 2008 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Ein Ausgleich der kalten Progression ist auf den Beginn des nächsten Jahres aus Gründen des Vollzugs nicht mehr möglich, nachdem bis anhin – weder bei den Gemeindesteuerämtern noch beim kantonalen Steueramt – entsprechende Vorbereitungen eingeleitet wurden. Die Gemeindesteuerämter wären nicht mehr in der Lage, in der noch zur Verfügung stehenden Zeit ihre EDV-Applikationen für die Steuerberechnung an die neuen Steuertarife anzupassen. Ebenso wenig wäre es möglich, bis Ende Jahr die Quellensteuertarife aufgrund der neuen Einkommenssteuertarife und Abzüge neu zu berechnen.
2. Der Regierungsrat hat am 12. Juni 2008 die Vorlage 4516 beschlossen, mit der dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) zur Entlastung der natürlichen Personen beantragt wird. Diese Vorlage sieht zum einen den Ausgleich der kalten Progression und zum anderen gezielte Entlastungen für den unteren und den oberen Einkommensbereich sowie die Streichung der obersten Progressionsstufe im Vermögenssteuertarif vor. Weitere gezielte Massnahmen sollen den Familien zugute kommen.
3. Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wird ein Ausgleich der kalten Progression auf die Steuerperiode 2009 – durch den Regierungsrat – verlangt.

Das Steuergesetz sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen sogenannten «automatischen» Ausgleich der kalten Progression vor, der nicht über eine Änderung des Steuergesetzes, sondern durch einen Beschluss des Regierungsrates erfolgt. Die Voraussetzungen für einen solchen Ausgleich sind in § 48 Abs. 2 StG geregelt. Diese Bestimmung lautet:

«Der Ausgleich erfolgt spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung bis Ende Mai des vorangehenden Kalenderjahres um 7 Prozent erhöht hat. Der Regierungsrat kann jedoch den Ausgleich schon ab 4 Prozent auf einen früheren Zeitpunkt vornehmen.»

Gemäss § 48 Abs. 2 Satz 1 StG erfolgt der Ausgleich der kalten Progression durch den Regierungsrat auf den Beginn einer Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise zwischen der letzten Anpassung und dem Monat Mai des der Steuerfussperiode vorangehenden Kalenderjahres um 7 % erhöht hat. Als «letzte Anpassung» (bzw. «seit der letzten Anpassung») im Sinne von § 48 Abs. 2 Satz 1 StG ist der Zeitpunkt zu verstehen, in dem der letzte Ausgleich der kalten Progression in Kraft trat; in diesem Sinne hatte sich der Regierungsrat auch in der Vorlage [3892](#) vom 12. September 2001 – im Zusammenhang mit einem damaligen dringlichen Postulat – geäußert (Vorlage [3892](#) vom 12. September 2001, Separatdruck, S. 19/20 [II/D/2, letzter Absatz]).

Aus heutiger Sicht fällt als «letzte Anpassung» im Sinne von § 48 Abs. 2 Satz 1 StG der 1. Januar 2006 in Betracht, auf welchen Zeitpunkt die Steuergesetzrevision vom 25. August 2003 in Kraft trat, d. h. jene Steuergesetzrevision bzw. Änderung, mit der die Steuersätze und Abzüge letztmals an die Teuerung angepasst wurden. Zudem wurde der Steuerfuss für die Staatssteuer letztmals Ende 2007 für die Kalenderjahre 2008 und 2009 neu festgelegt; die nächste Steuerfussperiode beginnt mithin am 1. Januar 2010 und umfasst die Kalenderjahre 2010 und 2011. Demgemäss wäre der Regierungsrat – gestützt auf § 48 Abs. 2 Satz 1 StG – verpflichtet, die kalte Progression frühestens auf den 1. Januar 2010 hin auszugleichen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem 1. Januar 2006 bis zum Mai 2009 um mindestens 7 % erhöhen würde.

Im Hinblick darauf, dass sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem 1. Januar 2006, d. h. «seit der letzten Anpassung», von 154,6 Punkten (Dezember 2005; Basisindex Dezember 1982 = 100 Punkte) bis zum Juli 2008 (161,1 Punkte) um rund 4,2 % (161,1 weniger 154,6 Punkte = 6,5 Punkte; 6,5 von 154,6 Punkten = 4,2 %) – somit um mehr als 4 % – erhöht hat, könnte der Regierungsrat zwar fakultativ, gestützt auf § 48 Abs. 2 Satz 2 StG, die kalte Progression ausgleichen. Einem solchen Vorgehen des Regierungsrates – gestützt

auf § 48 Abs. 2 Satz 2 StG – steht jedoch der Umstand entgegen, dass der Ausgleich der kalten Progression – über eine Änderung des Steuergesetzes – Gegenstand der hängigen Vorlage 4516 bildet.

Dabei ist zu beachten, dass in der Vorlage 4516, wie erwähnt, neben dem Ausgleich der kalten Progression weitere Änderungen in den Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen sowie bei den Beträgen für die Abzüge vorgesehen sind. Diese weiteren Änderungen bauen auf die teuerungsausgeglichenen Steuertarife und Beträge für die Abzüge auf. Mit anderen Worten stellen der Ausgleich der kalten Progression und die weiteren Änderungen in den Steuertarifen und bei den Abzügen in der Vorlage 4516 ein aufeinander abgestimmtes, untrennbares Gesamtpaket dar, das nicht auseinandergerissen werden soll.

Weiter bleibt anzumerken, dass zwischen der Frage, ob die Voraussetzungen für einen automatischen Ausgleich der kalten Progression gemäss § 48 Abs. 2 StG erfüllt sind, und jener, in welchem Ausmass die kalte Progression auszugleichen ist, unterschieden werden muss. Bei der Beurteilung der letzten Frage ist darauf abzustellen, welche Teuerung – bzw. in welchem Ausmass die Teuerung – anlässlich des letzten Ausgleichs der kalten Progression ausgeglichen wurde. Wie dargelegt, ist demgegenüber für die Beurteilung der ersten Frage der Zeitpunkt, in dem der letzte Ausgleich der kalten Progression in Kraft trat, ausschlaggebend – und nicht das Ausmass dieses letzten Ausgleichs.

4. Aus den dargelegten Gründen ist das Begehren nach einem Ausgleich der kalten Progression auf das Steuerjahr 2009 – über einen Beschluss des Regierungsrates – abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 276/2008 nicht zu überweisen.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Rat hat das Postulat am 8. September 2008 dringlich erklärt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Kantonsratsgesetz haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Stellungnahme des Regierungsrates auf das dringliche Postulat ist skandalös. Die Stellungnahme zeugt vom absoluten Unwillen, den Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern den fälligen Ausgleich der kalten Progression zu gewähren.

Der ganze Mechanismus des gesetzlich wohl verankerten, fakultativen wie auch obligatorischen Ausgleichs wird in Frage gestellt. Der Regierungsrat will uns mit einem mehr als nur überspitzten Formalismus weismachen, dass der Ausgleich der Teuerung nicht auf dem Indexstand, auf den sich die letzte Anpassung bezog, basiere, sondern dass der jeweils aktuelle Indexstand zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung, das heisst hier 2006 massgeblich sei. Mit diesem Taschenspielertrick will der Regierungsrat den Steuerzahlerinnen rund 4 Prozent Teuerung bei der Progression vorenthalten und den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich Steuern aus der Tasche ziehen. Das Argument des Regierungsrates zeugt nicht von einem besonderen Respekt vor den Steuerzahlerinnen mit tiefen und mittleren Einkommen, die bereits heute schon die massive Last der Steuergeschenke tragen. Die Argumentation des Regierungsrates ist nichts anderes als eine unbehelfliche juristische Nebelgranate. Lichtet sich der Nebel, so ist selbst einem juristischen Laien klar, dass diese Argumentation nicht haltbar ist. Paragraph 48 des Steuergesetzes spricht lediglich von der Anpassung der Teuerung. Das ist auch der Sinn dieser Bestimmung, nämlich dass die Teuerung Schritt für Schritt lückenlos ausgeglichen wird. Der Regierungsrat hat dementsprechend bis zur Beantwortung des heutigen Postulats auch nie anders argumentiert. Er berechnete mit derselben Methode wie die Postulanten den Ausgleich der kalten Progression in der Weisung [3892](#), das war die Revision vom August 2003, und auch in der Weisung [4516](#), das ist die Weisung zur aktuellen Steuerstrategie. Im Übrigen wird der Ausgleich der kalten Progression auch gemäss des fast identisch lautenden Artikels 39 im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer so gehandhabt.

Dass die Finanzdirektion uns nun eine abenteuerliche juristische Interpretation des Ausgleichs der kalten Progression auftischt, zeigt mir deutlich, dass die Verknüpfung der kalten Progression mit den Steuergeschenken an Grossverdiener eine reine Mogelpackung ist.

Eine Frage ist, ob der Ausgleich noch per 2009 bewerkstelligt werden kann. Es liegt natürlich auf der Hand, wenn der Regierungsrat dies nicht will, dass es dann auch nicht geht. Ist der Regierungsrat aber gewillt wie beispielsweise bei der Teilsatzbesteuerung, dann geht es problemlos, selbst wenn das Steuerjahr schon begonnen hat. Auch auf Bundesebene, wo das System einiges schwerfälliger ist, scheint es, dass es gelingt und dass der Vorstoss der FDP umgesetzt werden kann, dass der Ausgleich der kalten Progression umgesetzt wird.

Die Teuerung beträgt heute 8,5 Prozent. Dies muss subito ausgeglichen werden. Der Regierungsrat ist gehalten, hier von seinen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, denn es soll verhindert werden, dass mittlere Einkommen mehr Steuern auf ihrem Nominallohn zahlen sollen, obwohl sich der Reallohn nicht im selben Mass entwickelt hat. Der Ausgleich der kalten Progression ist jetzt vor dem Hintergrund der nicht ausgestandenen Finanzmarktkrise und der sich abzeichnenden rezessiven Tendenzen eine erste und eine effiziente Massnahme zur Stützung der Konjunktur. Jetzt müssen wir die Kaufkraft des Mittelstands stützen. So können der Binnenkonsum gestärkt und die Konjunktur stabilisiert werden.

Diese Einsicht wird auch von der FDP geteilt. «Mehr Geld im Portemonnaie – Ausgleich der kalten Progression jetzt», überschreibt sie ihre Petition zum Ausgleich der kalten Progression bei den direkten Bundessteuern. Dies gilt im besonderen Mass auch für den Kanton Zürich. Ich kann das nur unterschreiben. Ich bin überzeugt, dass die FDP keine effekthascherische Kampagne führt, sondern es ehrlich meint. Ich freue mich auf die Unterstützung durch die FDP.

Setzen wir angesichts der sich ausweitenden Finanzmarktkrise ein erstes positives Zeichen. Statt Steuergeschenke für Boniritter braucht es jetzt den Ausgleich der kalten Progression, dank dem die mittleren Einkommen wieder fair und entsprechend ihrer Kaufkraft besteuert werden.

Ich bitte um Überweisung des Postulats.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP ist für den sofortigen Ausgleich der kalten Progression, wie ihn das vorliegende Postulat fordert.

Erstens ist der sofortige Ausgleich das volkswirtschaftliche Gebot der Stunde. Als eine Folge der Finanzmarktkrise befinden wir uns in einer Phase der wirtschaftlichen Abkühlung. Da ist es angebracht, unser Möglichstes zu tun, um die Kaufkraft der breiten Bevölkerung zu stärken. Der Ausgleich der kalten Progression ist eine unkomplizierte Massnahme, um dieses Ziel zu erreichen.

Zweitens ist der Ausgleich der kalten Progression eine steuerpolitische Massnahme, die allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Zürich zugute kommt – dies im Gegensatz zur regierungsrätlichen Vorlage zur Steuergesetzänderung.

An diejenigen Parteien, welche die kalte Progression auf Bundesebene, nicht aber auf kantonaler Ebene ausgleichen wollen: Bei der Bundessteuer beträgt die aufgelaufene Teuerung gerade etwa 4 Prozent. Auf kantonaler Ebene sind es hingegen schon mehr als 8 Prozent. Es ist interessant, dass gerade gestern in der «NZZ am Sonntag» in einem Interview mit dem FDP-Parteipräsidenten Fulvio Pelli dieser sagt: «Wir fordern den sofortigen Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer. Wir ermuntern unsere Kantonalparteien, dies auch in den Kantonen zu fordern.» Ich vermute, Fulvio Pelli ist nicht so mit den aktuellen steuerpolitischen Diskussionen des Kantons Zürich bewandert. Er weiss nicht, dass die FDP eine Steuergesetzvorlage im Köcher hat, welche so tun will, als ob sie etwas mit dem Ausgleich der kalten Progression zu tun hätte. Dies sehe ich als einzigen Grund, den die FDP tatsächlich haben kann, dieses Postulat heute nicht zu überweisen.

Finanzdirektorin Ursula Gut möchte ich Folgendes sagen: In der Regierungsrätlichen Stellungnahme steht, dass es zu spät sei, um den Ausgleich für 2009 zu gewähren. Ich zweifle sehr daran, dass es sich hier um ein Problem des Könnens handelt. Nein, das ist wohl eher eine Frage des politischen Willens seitens des Regierungsrates. Keinen Spielraum hingegen hat die Regierung, wenn es darum gehen wird, die kalte Progression spätestens für 2010 auszugleichen. Hierzu ist die Regierung gesetzlich verpflichtet. Auch ohne Steuergesetzrevision besitzt sie hier keinen Spielraum.

Unterstützen Sie gemeinsam mit der SP-Fraktion das vorliegende Postulat, gewähren Sie der Zürcher Bevölkerung den sofortigen Ausgleich der Teuerung auf den Steuern.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist ein rascher Ausgleich der kalten Progression zu begrüssen; gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Lage, in der sich eine wirtschaftliche Abkühlung ankündigt.

Die CVP-Fraktion lehnt das dringliche Postulat aus folgenden Gründen jedoch ab. Erstens aus Gründen des Vollzugs. Die CVP bezweifelt, dass die Gemeindesteuerämter und das Kantonale Steueramt in der verbleibenden Zeit die nötigen EDV-technischen Vorbereitungen treffen können.

Zweitens: Mit der Vorlage 4516, Änderung des Steuergesetzes, liegt eine Vorlage auf dem Tisch, die den Ausgleich der kalten Progression vorsieht. Die CVP setzt sich für eine rasche Behandlung der Steuergesetzrevision ein, damit der Ausgleich der kalten Progression, wie in der Vorlage 4516 vorgesehen, per 1. Januar 2010 umgesetzt werden kann.

Drittens: Mit Blick auf den ähnlichen Vorstoss der FDP auf Bundesebene gilt es festzuhalten, dass ein Ausgleich der Progression per 2009 wünschbar wäre, die Realisierbarkeit jedoch unsicher ist, wie die Eidgenössische Steuerverwaltung zu bedenken gibt.

Viertens an die Adresse der Postulanten: Wer profitiert wirklich vom Ausgleich der kalten Progression? Wirklich spürbar mehr Geld im Portemonnaie hätten Personen mit einem Einkommen ab zirka 120'000 Franken, nicht der kleine Mann und die kleine Frau.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Den Postulanten geht es einzig und allein darum, das Steuerpaket des Regierungsrates zu verhindern. Die Namen sind auch bekannt: Raphael Golta, Ralf Margreiter und von Kaspar Bütikofer erwarte ich sowieso nichts anderes. Kaspar Bütikofer und seine Mitpostulanten versuchen mit allen Mitteln, das wohl überlegte Steuerpaket der Regierung auseinanderzubrechen. Bei diesem geht es um eine Stärkung des Steuer- und Wirtschaftsstandorts Zürich, der wiederum im Gesamtinteresse der zürcherischen Bevölkerung liegt. Deshalb hat die Steuerstrategie des Regierungsrates sehr wohl mit dem Ausgleich der kalten Progression zu tun, Kaspar Bütikofer. Zudem wären vor allem die Gemeindesteuerämter aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, die nötigen EDV-Anpassungen vorzunehmen, um die neuen Steuertarife umzusetzen. Ebenfalls sind in den Gemeinden die Budgets 2009 von den Gemeinde- und Stadträten bereits verabschiedet. Es ist darum zum heutigen Zeitpunkt für die Gemeinden unzumutbar, ihre Budgets auf neue Vorgaben des Kantons auszurichten. Der Kanton ist verpflichtet, rechtzeitig Rahmenbedingungen für die Budgets der Gemeinden bekanntzugeben, wie dies beim Steuerpaket der Regierung auch erfolgte. Ein Ausgleich der kalten Progression auf Bundesebene, lieber Raphael Golta und Kaspar Bütikofer, oder eine Steuerfussenkung beim Kanton hat auf die Gemeindesteuerämter jedoch keinen Einfluss und kann deshalb als Beispiel nicht herangezogen werden.

In diesem Sinn lehnt die SVP die durchsichtige Torpedierung des regierungsrätlichen Steuerpakets und damit das dringliche Postulat entschieden ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Für die Grünliberalen ist die politische Haltungslage zur Frage des Ausgleichs der kalten Progression ziemlich erstaunlich. Hier im Kanton Zürich verlangt Linksgrün einen dringenden Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2009 und wird heftig bekämpft von der bürgerlichen Ratsseite. Von der FDP haben wir es noch nicht gehört, aber vermutlich wird auch daher ein ablehnendes Votum kommen. Beim Bund läuft exakt das gleiche Spiel, einfach mit umgekehrten Positionen. Lanciert wurde diese Idee von der FDP und bekämpft wird sie von Grünlinks.

Da können wir uns zurücklehnen und die ganze Sache sachlich anschauen. Zu welchem Entscheid sind wir gekommen? Das vorliegende Postulat fordert die Rückerstattung der kalten Progression im Kanton Zürich, nicht per 1. Januar 2010, wenn es gesetzlich sowieso kommen muss, sondern bereits per 1. Januar 2009. Wir haben die Dringlichkeit unterstützt. Jetzt liegt die Antwort des Regierungsrates vor und die zentrale Aussage ist, dass es aus Gründen des Vollzugs nicht möglich ist, nachdem bisher weder die Gemeindesteuerämter noch beim Kantonalen Steueramt entsprechende Vorbereitungen eingeleitet wurden. Die Gemeindesteuerämter wären nach Auskunft der Regierung nicht mehr in der Lage, rechtzeitig die Steuerapplikationen für die Berechnungen der neuen Steuertarife anzupassen. Ebensowenig wäre es möglich, bis Ende Jahr die Quellensteuertarife aufgrund der neuen Einkommenssteuertarife und -abzüge neu zu berechnen. Aus Sicht des Regierungsrates will das Postulat also mit dem Kopf durch die Wand.

Aber, wie sieht es der Bund? Die Finanzabteilung des Bundes ist offenbar der Ansicht, dass der Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2009 technisch kein Problem und absolut möglich ist. Noch spannender macht dies die Tatsache, dass die direkte Bundessteuer durch die Kantonalen Steuerämter erfasst und einkassiert wird. Die Grünliberalen schliessen daraus: Wenn die Regierung will, geht es also auch im Kanton Zürich per 1. Januar 2009. Warum will sie nicht und mit ihr die rechte Ratsseite? Wir können uns dies nur dadurch erklären, dass sie um das Steuerpaket bangen, denn dieses würde damit in zwei Teile auseinanderdividiert. Im Steuerpaket ist bekanntlich der Ausgleich der kalten Progression enthalten, und soll als Gesamtpaket per 1. Januar 2010 eingeführt werden. Dies ist für uns kein entschei-

dender Punkt. Wir können das Paket gut ohne kalte Progression weiter beraten und so verbessern, dass auch wir diesem Paket zustimmen können, denn der Ausgleich muss ohnehin per 1. Januar 2010 kommen, unabhängig davon, wie wir über das Steuerpaket beraten und beschliessen.

Was spricht sachlich aber für einen Ausgleich per 1. Januar 2009? Ganz einfach, jetzt gerade in der Finanzkrise ist es ein wichtiges Mosaiksteinchen, um die Konjunktur im Kanton und in der Schweiz zu stützen. Was spricht dagegen? Sachlich nichts, technisch auch nichts – einzig und allein ein politischer Wille auf dem Rücken der Steuerzahler.

Wir werden da aber nicht mitmachen, weder links noch rechts, sondern werden den Vorstössen zum Ausgleich der kalten Progression vom 1. Januar 2009 sowohl in Zürich als auch Bern zustimmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Die Stellungnahme der Regierung hat uns nicht überrascht. Immer wieder aber bin ich überrascht, wie bei diesem furztrockenen Thema der Steuern die Emotionen hoch gehen.

Unsere Position ist relativ stringent und klar. In Kenntnis der Antwort der Regierung überweisen wir das Postulat nicht.

Nachdem nun materiell vieles gesagt ist, halte ich insbesondere zuhanden der Ratskollegen Kaspar Bütikofer, Raphael Golta, aber auch zuletzt von Thomas Wirth und schliesslich auch zuhanden der Presse, insbesondere des Tages-Anzeigers, noch fest, dass unsere Position absolut keinen Widerspruch zum Vorstoss aus den FDP-Reihen in Bundesbern darstellt. (*Zwischenruf von Markus Bischoff, AL, Zürich: «Das ist ja schizophren!»*) Sie können es als schizophren bezeichnen. Es hat einfach nicht viel mit Stil zu tun, wie Sie es hier drin äussern. Das ist nur noch eine Frage des Anstands. Wenn in Bezug auf die Bundessteuer der rasche Ausgleich der kalten Progression verlangt wird, ist dies darum gerechtfertigt, weil das Bundessteuersystem eben anders funktioniert. Die Bundessteuer wird nach dem Postnumerandoverfahren in Rechnung gestellt und wird daher erst 2010 wirksam und der Ausgleich im Portemonnaie spürbar. Zürich kennt demgegenüber das Pränumerandosystem, nach welchem die Steuern für 2009 auch im Jahr 2009 erhoben werden. Das ist der Unterschied, weshalb der Bund länger Zeit hat. Wenn der Bund die kalte Progression per 1. Januar 2009 ausgleicht, dann stellt er Ihnen Rechnung im Jahr 2010 und hat einfach zwölf Monate länger Zeit. So einfach ist das.

Dass aber eine kurzfristige Umsetzung auf Verwaltungsebene innert zwei Monaten allein schon wegen der Quellensteuer im Kanton Zürich nicht möglich ist, hat doch die Regierung klar gemacht. Im Gegensatz auch hier zum Bund hängt bei der Staatssteuer zudem einiges mehr zusammen. Das sollten auch Sie erkennen – unter anderem der ganze kantonale Finanzausgleich. Es ist den Städten und Kommunen gegenüber nicht zu verantworten und wäre völlig unvernünftig, erst in diesem wirklich späten Zeitpunkt die Grundlagen für die Steuererträge 2009 zu korrigieren und nach unten zu verändern.

Wir ersuchen Sie daher, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen, sondern wie Arnold Suter so treffend formuliert hat, das wohl überlegte Steuerpaket der Regierung rasch zu verabschieden.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Steuerämter tatsächlich nicht mehr in der Lage wären, die veränderten Rechnungsgrundlagen auf das Steuerjahr 2009 bereitzuhalten. Wenn dies doch möglich wäre, sollte die kalte Progression zur Erhaltung der Kaufkraft bereits früher ausgeglichen werden. Dies verstehen wir indessen nicht als eine Torpedierung des Steuerpakets.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Früher pflegte ich jeweils zu sagen, wenn der Mensch auf den Mond fliegen kann, dann kann man auch alles auf dieser Erde verwirklichen. Heute muss ich dieses ziemlich veraltete Bild nicht mehr verwenden. Sie sagen, es sei zu spät, es sei technisch nicht möglich. Wenn der Bundesrat die schweizerische Nationalbank und die Juristinnen und Juristen der UBS über Nacht ein Rettungspaket von 68 Milliarden Franken schnüren können und einen Fonds auf den Caymans (*Cayman Islands, Kaiman Inseln*) einrichten können, dann ist es schlicht nicht glaubwürdig, wenn Sie sagen, der dringend notwendige Ausgleich der kalten Progression sei nicht machbar auf das nächste Jahr.

Es geht hier um unsere Wirtschaft. Es ist auch ein Rettungspaket für unsere Wirtschaft, für die Realwirtschaft. Wir wollen die Kaufkraft stärken. Wir wollen, dass der Konsum weiterläuft. Das ist nämlich das Einzige, was im Moment noch möglich ist.

Dieses wohl überlegte Steuerpaket! Wissen Sie, wo die Steuereinnahmen, die Sie dort für die Reichen verschenken, hingehen? Die werden vernichtet in dieser internationalen Finanzmarktkrise. Die bringen uns gar nichts für unsere Volkswirtschaft. Was wir jetzt brauchen – das ist realisierbar, alles andere wäre gelacht –, ist eine Stärkung der Kaufkraft. Ein Element dazu ist der sofortige Ausgleich der kalten Progression.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Es ist schon einige Male gesagt worden, aber ich schliesse mich dem gerne an. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu erhalten und vor allem zu erhöhen – das ist im Interesse des Wohls des Kantons Zürich –, ist es unbedingt wichtig, dass wir dem Steuerpaket der Regierung zum Durchbruch verhelfen. Das ist ein ausgewogenes Programm. Ein wichtiges Element ist der Ausgleich der kalten Progression. Da haben wir Einigkeit. Die kalte Progression sollte ausgeglichen werden, aber im Rahmen eines wohl überlegten, austarierten Steuerpakets. Es ist jetzt sehr durchsichtig auf der linken Seite, warum man das aufschnüren will. Wenn Sie sonst so aktiv wären in Steuerfragen, wäre das sehr lobenswert. Ich hoffe, das wird zumindest von den Pressevertretern auch so angesehen und kommt beim Publikum so an. Es geht nicht um EDV-Programme, die sind schnell umgeschrieben. Es geht tatsächlich darum, dass in den Gemeinden die Budgets verabschiedet sind und demnächst in die Parlamente oder in die Gemeindeversammlungen kommen. Es braucht auch bei den Gemeinden eine Plansicherheit. Aus diesem Grund ist es unsinnig, das jetzt noch schnell ausgleichen zu wollen. Ich lade die linke Ratsseite im Interesse des Kantons Zürich, unseres Wirtschaftsstandorts, jetzt schon ein, dem Steuerpaket zuzustimmen. Wir haben zum Glück Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass es sinnvoller ist, die Steuerbelastung zu reduzieren, als punktuell Impulsprogramme zu lancieren, um das Gewissen zu beruhigen. Dem trägt genau die Steuerstrategie des Regierungsrates Rechnung, dass man insgesamt den Kanton Zürich steuerlich attraktiver machen will.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden dringlichen Postulat nicht zuzustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Begründung für die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat scheint mir ehrlich gesagt etwas dürftig bis erstaunlich. Die Vollzugsgründe – da haben wir ge-

rade das Eins-zu-eins-Live-Votum aus einer Gemeinde gehört –, die vorgeschoben werden, sind vorgeschoben und nicht stichhaltig. Es geht auch wie bei einem weiteren Grund darum, dass nicht sein kann, was man nicht haben will. Der Regierungsrat schreibt – es ist wirklich herrlich zu lesen –, er könnte zwar fakultativ die kalte Progression ausgleichen, dem stehe jedoch der Umstand entgegen, dass der Ausgleich der kalten Progression schon Gegenstand der hängigen Vorlage 4516 sei. Wenn das keine selbstreferenzielle Argumentation ist, was dann? Der Sinn ist einzig und allein: «Wir können nicht, weil wir nicht wollen!» Das akzeptieren wir. Es muss aber auch in dieser Klarheit und Deutlichkeit gesehen, gehört und entsprechend bei Bedarf auch kommentiert werden. Es ist sowieso ein sprachlich relativ interessantes Konstrukt, was uns serviert wird als Stellungnahme des Regierungsrates. Man höre sich doch einmal die Diktion an: Die Vorlage 4516 sei «ein aufeinander abgestimmtes, untrennbares Gesamtpaket, das nicht auseinandergerissen werden soll». Wen erinnert das nicht an einen Kanzelduktus? Wen erinnert das nicht an parareligiöse Sprachstrukturen? Es ist die heilige Vielfaltigkeit des Steuerpakets, die uns hier verkündet wird. Regierungsrätin Ursula Gut wird das nächste Mal vermutlich nicht mehr im Medienzentrum des Regierungsrates, sondern von einer Zürcher Kanzel verkünden, dass uns das alles blühen soll.

Es wird auch – Steuergesetze sind wahrscheinlich noch komplizierter als andere Gesetze sonst – mit einiger juristischer Spitzfindigkeit unterschieden zwischen dem Umfang des Ausgleichs der kalten Progression und dem Zeitpunkt, auf welchen hin zwangsweise ausgeglichen werden muss. Hieraus und aus dieser untrennbaren Vorlage muss sich doch der Bürger und die Bürgerin die Frage stellen, was dies denn bedeutet. Wenn jetzt die Vorlage 4516, diese so genannte Steuerstrategie, in der Volksabstimmung scheitert, wird sich dann der Regierungsrat in Anlehnung an diese Untrennbarkeit und die religiöse Einheit des Steuerpakets auch weigern, per 2010 den Ausgleich der kalten Progression zu gewähren? Das ist eine Frage, die jedenfalls ich als Parlamentarier hier drin stelle und von der ich eigentlich ganz gerne von Finanzdirektorin Ursula Gut eine glasklare Antwort erhalten würde, und zwar heute und nicht erst morgen. Im Übrigen gilt das auch für die ablehnenden Fraktionen hier im Rat. Geschieht das nicht, kommt dieser Punkt nicht explizit zur Sprache, setzt sich der Regierungsrat und setzen sich die ablehnenden Fraktionen nicht unbegründet dem

Verdacht aus, die Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Geiselhaft zu setzen und auf ihre Kosten Abstimmungstaktik betreiben zu wollen.

Klar ist der Ausgleich der kalten Progression in der Sache schon heute nötig, wenigstens wollten wir dann aber gehört haben, dass er auf nächstes Jahr kommt.

Besten Dank für die Unterstützung des dringlichen Postulats.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Hans Heinrich Raths und andere haben von einem durchsichtigen Manöver gesprochen. Das Einzige, was durchsichtig ist, ist, dass Sie krampfhaft versuchen, die zwei Teile der Steuervorlage, die nicht zwingend zusammen gehören, zusammen zu behalten. Wir haben auf der einen Seite den Ausgleich der kalten Progression. Wir haben es jetzt von Ralf Margreiter gehört, etwas, wozu man gesetzlich verpflichtet ist und was ohnehin bis 2010 gemacht werden muss, auch wenn es irreführende Jahreszahlen im Schreiben der Regierung drin hat. Der zweite Teil ist die Steuervorlage, wo man dann darüber diskutiert. Das ist dann das Parlament, das darüber diskutiert, wer entlastet werden soll. Diesen Teil wollen wir, um mit den Worten von Arnold Suter zu sprechen, torpedieren, allerdings nicht mit diesem Postulat, sondern mit einem Gegenvorschlag, wo man dann Variante Regierung, SVP, FDP auswählen kann – wollen wir die Reichsten entlasten – oder den Gegenvorschlag SP. Soll die Steuersenkung einer breiten Bevölkerung mit mittleren und unteren Einkommen und den Familien zugute kommen? Das ist aber eine andere Schiene. Da wird dann das Volk das letzte Wort haben, wenn wir über den Gegenvorschlag abstimmen werden an der Urne.

Also reden wir jetzt, worum es geht, nämlich um den Ausgleich der kalten Progression. Da sind eigentlich alle Parteien einer Meinung, aber man versteckt sich hinter technischen Sachzwängen. Die Stringenz, Robert Marty, bei der FDP ist eben nicht gegeben. Alle reden von Finanzkrise, steigenden Preisen und drohendem Arbeitsplatzabbau. Wir wollen handeln. Als Sofortmassnahme soll nun auf 2009 die Progression auf der Steuer befreit werden. Genau das ist das Credo auch von Fulvio Pelli. Dass wir das jetzt direkt auf 2009 machen können, dass der Bürger das auch auf 2009 merkt im Kanton Zürich, ist ein Glücksfall. Deshalb müssten wir das jetzt machen. Die Meinung von Fulvio Pelli war aber nicht, man muss das erst auf 2010 machen, weil bei der Bundessteuer dies auch bis dann notwendig ist.

Ich möchte schliessen mit dem, was die FDP auf ihrer Homepage schreibt. Auf der Eintrittsseite schreibt sie: «Nun muss das Parlament handeln statt parlieren». Nehmen Sie das beim Wort, und stimmen Sie dem Postulat zu.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.), spricht zum zweiten Mal: Lieber Nicolas Galladé, Sie waren noch längst in Winterthur, als dieses Parlament hier die Vorlage 3892 verabschiedet hat. Damals hat von der linken Seite kein Aufschrei stattgefunden, von niemandem. Das Geschäft wurde vertändelt und verzögert. Es wurde später im Rahmen der Sanierungsmassnahmen beschlossen, das Inkraftsetzen um mehr als zwei Jahre hinauszuschieben. Auch damals ging es um die kalte Progression, nicht um mehr und nicht um weniger. Was das jetzt mit Geiselhaft und sonstigen Ausdrücken zu tun haben soll, das ist schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar. Es ist doch Ihre Seite, jedesmal im Budget, wenn über den Steuerfuss abgestimmt wird, die ein Halli und ein Hallo macht und sich unglaublich ärgert, wenn wir hier drin den Steuerfuss um 2 oder 3 Prozente nach unten korrigieren. Dann sind immer Sie es, die sagen, der Staat verhungere, er trockne aus und er könne nicht mehr überleben. Ich habe aber nicht ein einziges Wort von Ihrer linken Seite gehört, wo denn der Ausgleich für die 150 Millionen Franken kalte Progression sein soll. Hier ist es nun einfach möglich, 150 Millionen Franken einen Monat vor der Budgetdebatte aus dem Voranschlag, aus dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) herauszuberechnen, ohne die kleinste Antwort darauf zu geben. Das ist wirklich eine verlogene, eine scheinheilige Politik, die Sie hier betreiben. Ich erinnere Sie noch einmal – gehen Sie in die Protokolle –, dass Sie damals genauso dafür waren, dass man als eine Massnahme das Steuerpaket 3892 später in Kraft setzt. Das ist doch nichts anderes als vernünftige Finanzplanung. Wenn wir hier drin nur einen kleinen Ansatz von Strategie und von Langfristgedanken hätten, dann wären wir auch so vernünftig und würden nachvollziehen, was hier die Regierung bringt. Ob das nun mit einem Steuerpaket zusammenhängt oder nicht, das Ihnen passt, es ist ein vorbereitetes Geschäft. Es ist ein Geschäft, das traktandiert ist. Die Zahlen sind im KEF und im Budget eingestellt. Hans Heinrich Rath als Vertreter der Gemeinden hat Ihnen gesagt, dass längst Rechnungsprüfungskommission, Gemeinderäte und das Finanzamt des Kantons die Budgets der Gemeinden genehmigt haben. Hier tun Sie nun so, als ob das alles von keiner Relevanz wäre. Warum soll dann einer an eine

Gemeindeversammlung gehen, und dort einen Steuerfuss absegnen, wenn er nicht einmal weiss, ob die Steuererträge so eingehalten werden können oder nicht, weil der Kantonsrat Zürich in einer Anwendung von Übermut nun einfach irgendetwas über das Knie bricht. Das ist die Tatsache, nicht mehr und nicht weniger.

Raphael Golta (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Nun, Robert Marty, ich befürchte, das Problem ganz vieler Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen und Finanzvorstände wird dieses Jahr ein anderes sein als die Frage, ob wir die kalte Progression für 2009 ausgleichen oder nicht. Wir könnten gerne wieder zum Thema des heutigen Morgens kommen, ich möchte das aber nicht wieder allzu weit ausführen. Es ist aber klar, dort liegt zurzeit das grosse Problem, nämlich die Frage, wie es generell mit den Finanzen und den Steuereinnahmen aussieht. Das ist tatsächlich ein Problem. Aber hier kann tatsächlich etwas für die breite Bevölkerung gemacht werden für 2009. Die Frage der aktuellen Finanzplanung, abgesehen von den Unsicherheiten, die in den letzten Wochen durch die Finanzmarktkrise hinzugekommen sind, die Schwierigkeiten, wo wir genau welche Gelder herholen, diese Frage wird uns die Finanzdirektorin früher oder später beantworten müssen. Das war bereits im KEF so, dass wir doch auf grössere Defizite zugehen. Da dürfen Sie ehrlich sein, 150 Millionen Franken für ein einziges Jahr, das wird nicht der grosse Brocken sein, an dem der Kanton Zürich in der Finanzplanung zu kauen hat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Lieber Nicolas Galladé, es ist schon fast rührend, wie Sie sich um unsere Steuerzahler bemühen. Sie wissen doch ganz genau, dass Sie mit den Argumenten, dass Sie den Steuerzahler mit dem Gewähren des kalten Progressionsausgleichs früher entlasten wollen, dass Sie damit nichts anderes wollen, als den wohl durchdachten Steuervorschlag der Regierung zu torpedieren. Sie haben alle Möglichkeiten, in der Kommission dann in dieser Steuerdebatte Ihre Vorschläge einzubringen. Wenn Sie diese Vorschläge eingebracht haben und schliesslich eine Mehrheit in diesem Kantonsrat darüber befindet, dann werden wir auf 2010 ein vernünftiges, klar durchdachtes Steuerreduktionsprogramm, ähnlich wie es die Regierung vorgeschlagen hat oder vielleicht sogar genau gleich, haben. Sie wollen aber genau das nicht. Sie wollen dann, weil Sie das Geschenk des kalten Progressionsausgleichs schon im Trockenen haben, sagen, die Bürgerlichen wollten ganz etwas anderes als wir wollen, wir ver-

zögern eine weitere Steuerreduktion mit unseren Vorschlägen. Dann wird es zu nichts anderem führen, als dass man sehr viel später, wenn überhaupt, zu Steuerreduktionen kommen kann. Ihre Taktik ist viel zu durchsichtig. Sie können damit nicht punkten.

Das Postulat ist abzulehnen. Der Steuergesetz, das die Regierung vorgelegt hat, ist mit Nachdruck und in rascher Folge von der Kommission zu beraten und in diesen Rat zu bringen.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur), spricht zum zweiten Mal: Robert Marty, Sie wollen mit uns über Finanzstrategie diskutieren. Jederzeit, aber da müsste Ihre Regierungsrätin mal eine vorlegen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Vorab ist festzuhalten, dass ein Ausgleich der kalten Progression auf 2009 schon aus Gründen des Vollzugs nicht möglich ist. Die Gemeindesteuerämter wären nicht in der Lage, in der noch zu verbleibenden Zeit ihre EDV-Applikationen an die neuen Steuertarife anzupassen. Ebenso wenig wäre es möglich, bis Ende Jahr die Quellensteuertarife aufgrund der neuen Einkommenssteuertarife und Abzüge neu zu berechnen. Sowohl die EDV-Applikationen der Gemeindesteuerämter für die Steuerberechnungen als auch die Quellensteuertarife müssen ab Beginn der Steuerperiode zur Verfügung stehen. Insoweit besteht eine andere Situation – dies als Antwort an Kaspar Bütikofer – als bei der Inkraftsetzung des Teilatzverfahrens für die Dividendenbesteuerung auf 2008 nach der Volksabstimmung vom November 2007. Dieses Verfahren wirkt sich erst ab dem Steuererklärungsverfahren für 2008 im Jahr 2009 aus. Hinzu kommt, dass in den Gemeinden die Budgets für 2009 verabschiedet sind in den Exekutiven. In diesem Rat sind genügend Gemeindevertreter anwesend, die diese Gemeindeaspekte entsprechend würdigen können.

Wie bekannt, hat der Regierungsrat am 12. Juni 2008 die Vorlage [4516](#) beschlossen, mit der dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes zur Entlastung der natürlichen Personen beantragt wird. Die Vorlage stellt ein Gesamtpaket dar. Das Paket setzt sich neben dem Ausgleich der kalten Progression aus Entlastungen in verschiedenen Bereichen zusammen. Es ist richtig, dass unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen, die in Paragraph 48 Absatz 2 des Steuergesetzes geregelt sind, auch ein so genannter automatischer Ausgleich der kalten Progression über einen Beschluss des Regierungsrates erfolgen kann. Bei diesem automatischen Ausgleich der kalten Progression

müssen wir jedoch unterscheiden zwischen einem obligatorischen automatischen Ausgleich, den der Regierungsrat von Gesetzes wegen vornehmen muss, und einem fakultativen automatischen Ausgleich, den der Regierungsrat nach seinem Ermessen vornehmen kann, aber nicht muss.

Weiter müssen wir unterscheiden zwischen dem Ausmass des Ausgleichs der kalten Progression – dieses Ausmass hängt davon ab, in welchem Ausmass die Teuerung anlässlich des letzten Ausgleichs der kalten Progression ausgeglichen wurde – und den Voraussetzungen für einen obligatorischen oder fakultativen automatischen Ausgleich der kalten Progression. Auf diese Voraussetzungen ist nachstehend näher einzutreten.

Einen obligatorischen automatischen Ausgleich muss der Regierungsrat vornehmen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung, das heisst seit dem Inkrafttreten des letzten Ausgleichs der kalten Progression bis zum Mai des einer Staatssteuerfussperiode vorangehenden Kalenderjahrs um 7 Prozent erhöht hat. Dann muss der Ausgleich über einen Beschluss des Regierungsrates auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode erfolgen. Demnach hätte ein solcher obligatorischer automatischer Ausgleich der kalten Progression auf den Beginn der Steuerfussperiode 2010 zu erfolgen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem 1. Januar 2006 bis zum Mai 2009 um 7 Prozent erhöhen würde. Aufgrund der heutigen Prognosen ist dies auszuschliessen. Ein obligatorischer automatischer Ausgleich der kalten Progression steht daher von vornherein ausser Diskussion.

Wie steht es nun aber mit dem fakultativen automatischen Ausgleich? Der Regierungsrat kann einen solchen Ausgleich vornehmen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung, das heisst wiederum seit dem Inkrafttreten des letzten Ausgleichs der kalten Progression um 4 Prozent erhöht hat. Ein solcher fakultativer automatischer Ausgleich wäre zwar theoretisch möglich, nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise sich seit dem 1. Januar 2006 bis zum Juli 2008 um 4,2 Prozent beziehungsweise bis zum September 2008, nachdem der Index wieder etwas zurückgegangen ist, um 4 Prozent erhöht hat. Der Regierungsrat lehnt jedoch einen solchen fakultativen automatischen Ausgleich auf den 1. Januar 2009 ab. Zum einen aus den bereits erwähnten Gründen des Vollzugs und zum anderen, weil der Ausgleich der kalten Progression zusammen

mit anderen Änderungen Gegenstand der erwähnten Vorlage 4516 bildet, die nun bereits in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) diskutiert wird.

Nachdem ein obligatorischer automatischer Ausgleich der kalten Progression wie erwähnt von vornherein ausser Diskussion stand, war es für den Regierungsrat nahe liegend, den Ausgleich der kalten Progression mit den weiteren Änderungen in einer Gesetzesvorlage, der Vorlage 4516, zu verbinden. Für ein solches Vorgehen sprechen insbesondere Gründe der Transparenz. Ein solches Vorgehen war im Übrigen auch bei der Steuergesetzrevision vom 25. August 2003 gewählt worden. Auch hier erfolgte der Ausgleich der kalten Progression zusammen mit anderen Änderungen über eine Gesetzesvorlage.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Noch ganz schnell zum Input wegen der Finanzstrategie: Der Regierungsrat hat ein Arbeitsprogramm zur Erarbeitung der Finanzstrategie verabschiedet.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), spricht zum zweiten Mal: Regierungsrätin Ursula Gut, ich habe Ihnen eine glasklare Frage gestellt, nämlich wie Sie es unabhängig der Steuervorlage 4516 mit dem Ausgleich der kalten Progression auf 2010 halten, sollte dieses dringliche Postulat hier scheitern. Ich stelle fest, Sie haben sich zu dieser Frage nicht geäußert. Sie haben die Antwort verweigert. Sie können dies noch nachholen. Andernfalls lassen Sie die nötige Verlässlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und auch gegenüber uns hier im Parlament vermissen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ralf Margreiter, ich werde diese Frage an einer anderen Stelle beantworten, aber nicht heute Nachmittag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 77 Stimmen bei 1 Enthaltung, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Risikobericht für den Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 zum Postulat KR-Nr. 82/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 20. Juni 2008, [4479](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage [4479](#) zuzustimmen und damit das Postulat von Heidi Bucher und Lucius Dürri abzuschreiben.

Die Postulanten verlangen vom Regierungsrat alle zehn Jahre einen wissenschaftlich abgestützten Risikobericht, der die Risiken für den Kanton Zürich systematisch evaluiert. Der Regierungsrat legt einen auch nach Ansicht der Postulanten umfangreichen Bericht vor, indem er einen Überblick über die wichtigsten Risiken, deren Beurteilung und entsprechende Risikoszenarien abgibt, wobei der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Einig ist sich die Kommission, dass das Risikomanagement eine dauernde Führungsaufgabe ist, die alle Aufgabenbereiche betrifft. Einige Kommissionsmitglieder vertreten die Meinung, dass die Risikobeurteilung als Führungsaufgabe nur umfassend wahrgenommen werden könne, wenn entsprechende Strukturen und Instrumente vorhanden sind. Dazu müsste der Regierungsrat ein directionsübergreifendes Risikocontrolling mit periodischer Berichterstattung aufbauen, um die verschiedenen Risikokategorien in ihrer ganzen Breite zu erfassen und priorisieren zu können.

Nach Auffassung der Regierung braucht es keine solchen Strukturen. Der administrative Aufwand und die dauernde Aktualisierung von Risikoszenarien und Massnahmenplänen wären mit teilweisen kaum lösbaren konzeptionellen Schwierigkeiten verbunden und würden für Risikosteuerung und Risikovorsorge kaum einen zusätzlichen Nutzen bringen. Der Regierungsrat versteht Risikomanagement und Risikovorsorge schon seit langem als Teil der täglichen Führungsarbeit mit ständig zunehmender Bedeutung, welcher er auch entsprechend Rechnung trägt.

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich dieser Ansicht an, da sie bei den heute vorliegenden Berichten des Regierungsrates keinen Nutzen in einer zusätzlichen periodischen Gesamtschau sieht, wie dies von den Postulanten gewünscht wird.

Wir beantragen Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulats und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Als ich heute Morgen aus dem Haus ging, wünschten mir meine Kinder Hals und Beinbruch, weil sie mitbekommen haben, dass ich im Kantonsrat ein Referat zu halten habe. Früher haben sie mir jeweils ihre Lieblingsbären mitgegeben. Diese sollten mir helfen, meine Arbeit gut zu machen. Die Bauern in Süditalien binden jeweils im Frühling einen Olivenzweig auf das Dach des Hauses. Er soll Haus und Ernte vor Trockenheit, Feuer und Krankheit bewahren. Es gibt viele Beispiele von Risikoeindämmungs-Ritualen archaischer Natur. Es liegt im Wesen der Menschen, Risiken abwenden, beherrschen oder umgehen zu wollen. Für die eigene Sicherheit zu sorgen, ist eines unserer Grundbedürfnisse und eines der Erfolgsrezepte der Menschheit. Es gibt aber erfolgreichere Vorgehensweisen als die oben beschriebenen.

Ein modernes, Vernunft-gesteuertes Risikomanagement ist, im Gegensatz zu abergläubischen Abwehrmechanismen, eine Analyse vergangener, gefährlicher Situationen und begangener Fehler. Deren Ursachen werden beschrieben, Muster erkannt, die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederholung des Ereignisses eingeschätzt und Prognosen erstellt. Auf dieser Grundlage kann gezielt, genau, effizient und effektiv vorgesorgt werden. In manchen Lebensbereichen sind wir heute sicherer als früher. Wir sorgen vor und schützen uns zum Beispiel gegen Krankheiten, indem wir uns impfen lassen. Hygieneregeln erlauben den sicheren Verzehr von Nahrung. Wir haben dank Temporeduktion, Gurten- oder Helmpflicht und baulichen Massnahmen die Unfallhäufigkeit und -heftigkeit auf den Strassen erfolgreich reduziert. Wir versichern uns für unsere alten Tage, für eine mögliche Invalidität, gegen Krankheit und Unfälle und gegen Elementarschäden. Das Leben aber bleibt risikoreich. Immer neue Gefahren werden geortet.

Der Regierungsrat nennt in der Stellungnahme zu meinem Postulat (82/2006) betreffend Risikobericht für den Kanton Zürich folgende Gefahrenfelder: Hochwasser, Pandemie, Erdbeben, Stürme und Folgeschäden im Wald, Risiken in der Stromversorgung, betriebliche Risikokonzepte, Versicherungskonzepte, finanzielle Risiken, Führung in ausserordentlichen Lagen. Er beschreibt diese Gefahrenfelder recht ausführlich, wofür ich mich herzlich bedanke. Diese Berichte basieren aber nicht auf einer systematischen Evaluation. Die Ziele der Vorsorge sind nur rudimentär aufgezeigt und die Massnahmen für die Zieler-

reichung nur marginal erwähnt. Der Regierungsrat stellt zwar fest, dass im Kanton das Thema Risikomanagement im Sinne einer systematischen Risikoidentifikation, der Ermittlung präventiver Massnahmen zur Risikoverminderung und der Überprüfung des Kosten-Nutzenverhältnisses zwischen diesen Massnahmen und den Risiken in den einzelnen Politbereichen eine grosse Rolle spielen und in Zukunft eher noch gewichtiger werde. Diese Risikobeurteilung geschieht aber eher implizit. So wie jede und jeder sich beim Überqueren der Strasse um seine oder ihre Sicherheit bemüht, überlegt sich der Regierungsrat die Risiken, welche seine Entscheide begleiten.

Es ist etwas professioneller als Teddybär oder Olivenzweig. Es fehlt die Systematik und die Gesamtschau, welche Regierungs- und Kantonsrat Indikatoren für wichtige und richtige Entscheide liefern könnte. Verantwortungsvolle und wirtschaftlich denkende Grossunternehmen managen ihre Risiken, weil es sich lohnt. Risikomanagement ist deshalb Chefsache. Der Erfolg der ZKB in der jetzigen Finanzkrise, von dem wir alle profitieren, ist nicht zuletzt dank des wirksamen Risikomanagements zu Stande gekommen. Sie hat sich nämlich gegen Amerikageschäfte entschieden, weil das Risiko dafür zu gross gewesen wäre. Die EKZ sind dabei, ihr Risikomanagement aufzubauen. Der Bund tut es, die Engländer und die Sankt-Galler. Es ist die Verantwortung des Staats gegenüber seinen Bewohnern und Bewohnerinnen, Risiken zu erkennen, sie zu beschreiben, zu bewerten, effektive Prävention zu betreiben und zu sichern, wo schädliche Ereignisse nicht zu vermeiden sind. Die Risikoevaluation darf aber nicht Kristallkugel lesen oder durch die Tagespresse gesteuert sein, sondern muss systematisch, auf wissenschaftlicher Grundlage und regelmässig geschehen.

Das vorliegende Postulat fordert für den Kanton Zürich einen Risikobericht, der die Grundlagen für ein erfolgreiches Risikomanagement werden sollte. Zugegeben, ein Bericht allein ist kein Risikomanagement. Wir stimmen deshalb der Abschreibung des Postulats zu und werden einen Vorstoss einreichen, welcher die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales, kantonales Risikomanagement fordern wird. Die Finanzkrise hat deutlich gezeigt, wie wichtig dies ist.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Risikoabschätzung, Risikomanagement und auch die entsprechende Berichterstattung sind wichtige Führungsinstrumente der Exekutive. Als Kantonsrat dürfen wir auch erwarten, dass dies professionell und mit der nötigen Sorgfalt und Um-

sicht gemacht wird. Wie der Regierungsrat im Bericht aufzeigt, werden Risiken erfasst, und es wird ein Monitoring geführt. Risikomanagement und Vorsorge werden seit langem gepflegt, wenn auch nicht durchwegs unter diesen Bezeichnungen. Dazu gibt es diverse Berichte und Spezialberichte, die in unterschiedlichem Rhythmus erscheinen. Aufgrund des bisher Gemachten schlägt der Regierungsrat vor, auf ein zusätzliches Risikocontrolling, vor allem wie gefordert mittels eines wissenschaftlich belegten Berichts alle zehn Jahre, zu verzichten.

Die FDP ist der Auffassung, dass die heutige Form des Monitorings vollkommen genügt. Es braucht nach unserer Ansicht keinen zusätzlich alle zehn Jahre wissenschaftlich unterlegten Bericht. Das begründen wir wie folgt: Die Herausforderung bei den Risiken ist, dass sie sehr dynamisch sind, dass sie nicht systematisch alle zwei, drei Jahre kommen, sondern dass sich das immer wieder ändert. Es macht deshalb keinen Sinn, immer zum Zeitpunkt X alles zusammenzufassen und eine Auslegeordnung zu machen und dann in diesem Zeitpunkt X alle zehn Jahre wichtige Punkte zu vergessen. Dieser Dynamik ist entsprechend Rechnung zu tragen. Auch die unterschiedlichen Rhythmen der Risiken-Beobachtung und -Einschätzung und der daraus zu treffenden Massnahmen sind besser in einem unterschiedlichen Berichtssystem zu tragen. Aus diesem Grund schreiben wir das Postulat ab und sind mit der Antwort zufrieden.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Der vorliegende nicht überwältigende Risikobericht stützt sich weitgehend auf die bereits vorhandenen Auflistungen des WEF und der ehemaligen Zentralstelle für Gesamtverteidigung ab und lässt die eigentliche Kopfarbeit von Verwaltung und Regierung vermissen. Wir fragen uns, ob dies nicht auch eine Art von Risiko ist, wenn der Regierungsrat mit seinen Abklärungen nicht in die Tiefe geht und mit seinem Bericht nicht mehr als seine Pflicht erfüllt. Die aufgelisteten mensch- und umweltbedingten Risiken sind nicht abschliessend und können dies ihrer Natur nach auch nicht sein.

Die EDU vermisst jedoch eine Gruppe menschbedingter Risiken, die nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Es handelt sich um die Risiken, die mit dem gesellschaftlichen Wandel verbunden sind und ihren Ursprung weitgehend im Zerfall ethisch-moralischer oder religiöser Überzeugungen haben. Konkret denken wir an die zunehmend geringere Beziehungsfähigkeit, welche sich in einer wachsenden Scheidungsrate ausdrückt, an den Zerfall von Familien im Zusammenhang

mit dem von der Wirtschaft geforderten Ausbau von familienergänzenden Angeboten und der zunehmenden Einflussnahme der Volksschule, aber auch an die Folgen von vermehrt vereinsamenden Menschen, die ihr Dasein in Süchten, Perversionen oder Selbstzerstörung fristen.

Als weitere Gruppe fällt für uns die Macht der Manipulation durch die Parteien, die Medien, die Wirtschaft oder anderer finanzstarker Gruppierungen oder Einzelpersonen in Betracht. In diesem Zusammenhang ist auch an den Filz in Verwaltung, Regierung, Parlament und in der Justiz zu denken. Wo Täter nicht mehr angemessen bestraft werden, wird das Unrecht scheinbar zum Recht und zersetzt jede Rechtsordnung. Auch, wo finanzielle Interessen zu massloser Gier ausarten, ist unsere Gesellschaft, wenn solche Leute an den Schaltstellen der Gesellschaft sitzen, starken Risiken ausgesetzt. Somit bleibt die Erkenntnis, dass moralisch-ethisch verantwortungsvolles Handeln, insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer christlichen Leitkultur für unseren Kanton von entscheidender Bedeutung und deshalb zu fördern ist.

Wir empfehlen Abschreibung des Postulats.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Ich hatte jetzt kurzfristig die Angst, ich hätte mich für das falsche Geschäft vorbereitet, aber ich sehe, es ist doch das Richtige. Wir reden vom Risikobericht.

Im Grunde genommen tönt dieses Postulat noch verlockend, und wir haben gewisse Sympathien dafür. Allerdings, das hat auch die Diskussion in der STGK gezeigt, stellen sich der Umsetzung doch einige Schwierigkeiten in den Weg, und es stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, was eine solche Gesamtschau bringen könnte. Eine der Schwierigkeiten ist zum Beispiel diese: Bei einer regelmässigen Gesamtschau der möglichen Risiken gehen die Meinungen darüber, welche Risiken denn mit einbezogen werden müssten, typischerweise entlang der Parteigrenzen stark auseinander. Die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass da wohl kaum ein Konsens gefunden würde. Ebenso schwierig wäre es übrigens, einen Konsens darüber zu finden, ob ein Risiko auch wirklich eines sei. Wir erinnern uns da zum Beispiel an die CVP, die noch vor einem halben Jahr der Meinung war, das Risiko einer Finanzmarktkrise sei nicht vorhanden. In solchen Fällen nützt dann eben auch ein ausgeklügeltes Risikomanagement nicht mehr viel. Eine regelmässige Risikobetrachtung, die sich einfach nach einer bestimmten Anzahl Jahre richtet, versäumt es – das ist das zent-

rale Problem –, die unterschiedliche Dynamik bei Risiken zu beachten. Nicht jedes mögliche Risiko ist für jede Zeit genau gleich relevant oder bedrohlich. Mit Schwierigkeiten hat aber auch der Bund zu kämpfen, der Ende 2004 ein zentrales Risikomanagement eingeführt hat. Da ist zum Beispiel die äusserst schwierige Auswahl jener Risiken, die für die Führung durch die politischen Instanzen bedeutend sind. Zudem erfolgt die Berichterstattung über die konkreten Risiken und Massnahmen eben gerade in einem nicht öffentlichen Zusatzbericht. Es macht durchaus Sinn, und es ist zu begrüessen, dass die konkreten Aussagen zu ganz bestimmten Risikoszenarien, deren Auswirkungen und vor allem den spezifischen Massnahmen, die dann zu ergreifen wären, nicht veröffentlicht werden. Für den Kanton Zürich würde sich dieses Problem genauso stellen.

Zum Schluss: Risikobetrachtung ist eine Daueraufgabe in den verschiedenen Politikbereichen. Wichtig ist, dass die einzelnen Direktionen anhand einer langfristigen Planung, die vielleicht nicht den Titel Risikobericht trägt, Überlegungen zu verschiedenen Entwicklungen und deren Auswirkungen anstellen. Wir schliessen uns hier – das ist für heute auch einmal schön – der Argumentation der FDP an. Wir sind für Abschreibung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben in der STGK den regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis genommen. Mit einer gewissen Ernüchterung mussten wir aber feststellen, dass der vorliegende kein Risikobericht ist. Einerseits ist die Aufzählung nicht vollständig. Die Darlegungen sind meist zu wenig umfassend. Direktionsübergreifende Ansätze sind nur schwach. Andererseits gibt es aber durchaus Komponenten, die seriös und erfolgreich bewirtschaftet werden, beispielsweise das Thema Hochwasser, denken Sie an ein potenzielles Sihl-Hochwasser in der Stadt. Hier sind wirklich gute Konzepte bereits im Einsatz. Auch die ZKB hat offensichtlich diverse Finanzrisiken erfolgreich gemeistert. Was fehlt, ist eine Gesamtschau. Eine umfassende Risikobewirtschaftung ist nicht erkennbar, wäre aber beispielsweise bei anderen Kantonen oder beim Bund übrigens verfügbar.

Warum sind wir trotzdem mit der Abschreibung einverstanden? Ein Zusatzbericht wäre hier kaum von grossem Nutzen. Es ist vielmehr zu prüfen, inwiefern ein neuer Vorstoss zielführend ist. Wir stimmen der Abschreibung knurrend zu.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Wir halten es nicht ganz wie Heinz Kyburz. Wir sind mit dem Bericht der Regierung einverstanden. Er zeigt uns die verschiedensten Risiken auf. Viele Risiken sind beim Bund angesiedelt. Was beim Kanton Aufgabe ist, wird schon einige Jahre erledigt und sehr aktiv bearbeitet. Sie können im Bericht nachlesen, welche Risiken der Kanton auf seinen verschiedensten Stufen sehr ernst nimmt und auch schon lange darauf reagiert hat. Ein Grundpfeiler ist sicher die Führung in ausserordentlichen Lagen, die im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz festgehalten ist. Risikomanagement ist eine dauernde Aufgabe, wie wir nachlesen können, und muss nicht alle zehn Jahre mit einer Doktorarbeit belegt werden.

Der Regierungsrat zeigt uns auf, wie, was, wo. Wir von der SVP sind damit einverstanden und ebenfalls für Abschreibung.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Postulanten verlangten, dass die Regierung alle zehn Jahre einen wissenschaftlich abgestützten und umfassenden Risikobericht dem Kantonsrat vorlegt. Nach meiner Meinung ist der Bericht der Regierung zum Postulat tatsächlich lesenswert. Die Regierung berichtet auch über das Risikomanagement beim Bund. Ein wesentliches Problem besteht – nicht überraschend – in der Auswahl derjenigen Risiken, die für die Führung durch die politischen Instanzen bedeutsam sind. Es bestehen offensichtlich sehr grosse Schwierigkeiten bei der Einreihung der Auswirkungen der Risikoszenarien. Die als wesentlich betrachteten Risiken zeichnen sich typischerweise durch eine sehr tiefe Eintretenswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig sehr grossen Auswirkungen aus.

Im regierungsrätlichen Bericht sind die wohl kritischsten Risiken aufgeführt, nämlich Hochwasser, Pandemie, Erdbeben, Stürme und Folgeschäden im Wald sowie Risiken bei der Stromversorgung.

Die EVP-Fraktion ist mit der Schlussfolgerung der Regierung einverstanden, dass Risikomanagement und Risikovorsorge im Kanton Zürich seit langem gepflegt werden. Risikoüberlegungen spielen im Alltag in unterschiedlichen Bereichen immer wieder eine grosse Rolle, das ist wohl unbestritten. Zu Recht schreibt die Regierung in ihrem Bericht, dass es unmöglich ist, alle Risiken und ihre möglichen Auswirkungen im Voraus abzuschätzen. Eine mit hohem administrativen Aufwand zu erstellende und regelmässig nachzuführende zusammenfassende Darstellung von Risikoszenarien und Massnahmenplänen

wäre aber mit grossen und wohl teilweise auch unlösbaren konzeptionellen Schwierigkeiten verbunden und würde im Sinne der Risiko- steuerung und Risikovorsorge kaum einen zusätzlichen Nutzen bringen.

Zusammen mit der einstimmigen STGK wird die EVP-Fraktion der Vorlage [4479](#) zustimmen und damit das Postulat abschreiben.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Je komplexer die Welt um so höher die Anforderungen an ein professionelles Risikomanagement. Dieses zeigt sich allerdings nicht in einem Bericht alle zehn Jahre, sondern gehört ins Tagesgeschäft. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht zum Postulat, dass er ein Risikomanagement betreibt, allerdings nur innerhalb der jeweiligen Politikbereiche. Risiken sind heute aber spartenübergreifend anzugehen. Die Grünliberalen finden den Vorschlag der Postulanten also nicht geeignet, um das Risikomanagement des Kantons Zürich zu professionalisieren. Wir stehen aber einer Prüfung geeigneter Massnahmen grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Grünliberalen sind für Abschreibung des Postulats.

Regierungspräsident Markus Notter: Ein Kanton, ein Staat, ein Gliedstaat ist unterschiedlichsten und vielfältigsten Risiken ausgesetzt, die sich auch nur sehr schwer überhaupt eingrenzen lassen. Das vielleicht im Unterschied zu einem Unternehmen, das einen eingeschränkten Zweck hat und das auch sehr viel leichter die Risiken, die mit der Verfolgung des Unternehmenszwecks verbunden sind, abschätzen kann. Die Zwecksetzung eines Staats ist halt etwas weiter als diejenige eines Unternehmens. Deshalb ist es auch etwas schwieriger, eine umfassende, systematische, wissenschaftliche Analyse und Darstellung aller Risiken zu erarbeiten, denen ein Staat ausgesetzt ist. Wir haben uns deshalb auf den Standpunkt gestellt, dass der Umgang mit den Risiken, die ein Staat hat, in den einzelnen Politikbereichen zu erfolgen hat und dass es nicht sehr viel bringt, alle zehn Jahre auch bei der Dynamik der heutigen Gesellschaft eine wissenschaftliche Studie zu präsentieren. Viel interessanter und wesentlicher ist es, dass die politischen Akteure in den verschiedenen Politikbereichen die Risiken kennen und auch in der Lage sind, rechtzeitig die richtigen Entscheide zu treffen. Darüber aber kann man auch streiten, weil die Risiken auch unterschiedlich eingeschätzt werden je auch nach politischer Werthaltung.

Deshalb kann ich nur wiederholen, was verschiedene Votantinnen und Votanten auch gesagt haben: Risikomanagement ist notwendig. Es gibt Hilfsmittel, um sich da unterstützen zu lassen, aber am Schluss ist Risikomanagement eine Führungsaufgabe der politisch Verantwortlichen in einem Staat. Risikomanagement kann eigentlich nur der Regierungsrat und der Kantonsrat als Parlament in eigener Verantwortung betreiben. In diesem Sinn sind wir froh um das Postulat, das uns einmal mehr sensibilisiert auf die verschiedenen Risiken. Wir sind aber auch froh, dass Sie das Postulat abschreiben und uns nicht dazu verpflichten, eine systematische, wissenschaftliche, über alle Politikbereiche hinweg durchgeführte Risikoberichterstattung einzuführen, die unseres Erachtens nichts bringen würde.

Lassen Sie mich am Schluss sagen, wie man die Risiken einschätzt, hängt natürlich auch ein bisschen vom Menschenbild und von der inneren Haltung ab. Wir haben im Rat ein düsteres Bild gehört vom Zustand der Gesellschaft. Heinz Kyburz, nicht alle teilen dieses düstere Bild. Wenn ich Ihnen zugehört habe, hatte ich manchmal den Eindruck, dass Sie als grösstes Risiko in diesem Kanton den Regierungsrat betrachten. Diese Auffassung kann man haben, aber sie ist nicht wissenschaftlich erhärtet. Die Meinungen gehen auch auseinander, ob nicht auch der Kantonsrat ein Risiko darstellen könnte. Das wollten wir aber nicht darlegen, weil das unsere Kompetenz überschreiten würde.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Bericht abzuschreiben.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Rita Fuhrer: Schützenpräsidentin oder Regierungsrätin?

Interpellation Nicolas Galladé (SP, Winterthur), Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Renate Büchi (SP, Richterswil) vom 3. Dezember 2007
 KR-Nr. [370/2007](#), RRB-Nr. 130/30. Januar 2008

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit Befremden haben wir in verschiedenen Medien von den Äusserungen der Volkswirtschaftsdirektorin zum Mord in Höngg Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die diversen in diesem Zusammenhang gemachten Aussagen von Rita Fuhrer (u. a. «kein Handlungsbedarf betreffend Armeewaffen im Haus», TA vom 28. 11. 2007 oder «nicht Werkzeug ist Problem, sondern der Mensch», DRS Regionaljournal vom 27. 11. 2007)?
2. Entsprechen Haltung und Aussagen der Volkswirtschaftsdirektorin zu diesem Thema der Haltung des Regierungsrates?
3. Weshalb erteilte die Volkswirtschaftsdirektorin den Medien Auskunft zu diesem Thema und nicht der Vorsteher der zuständigen Direktion?
4. Sieht der Regierungsrat einen Interessenkonflikt, wenn die Volkswirtschaftsdirektorin und Präsidentin des Schweizerischen Schiesssportverbands Auskunft zu diesem Thema erteilt?

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Staatskanzlei wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 367/2007 vom 19. Dezember 2007 betreffend die kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die – über die vom Chef des VBS angekündigte Analyse hinaus – den gesamten Themenkreis um die Lagerung von Armeewaffen mit allen Folgen vertieft prüfen und mögliche Lösungsvarianten aufzeigen soll.

Der Regierungsrat wird nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Prüfung festlegen, ob er an seiner bisherigen Haltung, die Aufbewahrung der persönlichen Waffe durch Armeeangehörige bei sich zu Hause zu befürworten, festhält (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. [142/2006](#)).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die in Frage 1 erwähnten «Aussagen» von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer mit ihren im «Tages-Anzeiger» bzw. im Regionaljournal zitierten tatsächlichen Äusserungen nicht übereinstimmen und damit ihre Haltung verkürzt und zum Teil verzerrt wiedergeben.

Zu Frage 3:

Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich als Präsidentin des Schweizerischen Schützenverbandes (SSV) geäussert.

Zu Frage 4:

Ein solcher Interessenkonflikt besteht nicht. Da es sich um eine Bundesangelegenheit handelt, sind die Mitglieder des Regierungsrates ohnehin frei, zu solchen Themen ihre persönliche Meinung bzw. diejenige eines Vereins, dem sie vorstehen, zu vertreten.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung, wenn wir natürlich auch inhaltlich in der Frage der Armeewaffen-Aufbewahrung anderer Meinung sind. Im letzten Versand war die negative Haltung der Regierung zur Parlamentarischen Initiative ([369/2006](#)) von Monika Spring.

Allerdings geht es hier nicht direkt um den Inhalt oder die Position zur Frage der Armeewaffen-Aufbewahrung, es geht vielmehr darum, dass für die Öffentlichkeit unklar ist, was die Regierung zum Thema kommuniziert und vor allem, wer kommuniziert. Glauben wir dem Tages-Anzeiger, so befindet sich die Regierung punkto Finanzstrategie im Blindflug. Auch in der Frage der Armeewaffen-Aufbewahrung befindet sich die Regierung im Blindflug mit dem zusätzlichen Problem, dass das Bodenpersonal nicht ganz genau weiss, wer im Cockpit sitzt. Als Schützenverbands-Präsidentin ist Regierungsrätin Rita Fuhrer für die Medien und damit auch für die Öffentlichkeit erste Ansprechperson in dieser Frage und damit auch Sprachrohr der Regierung. Die Regierung sieht – das sagt sie in der vierten Frage der Interpellationsantwort – keinen Interessenskonflikt, kein Problem in dieser Rolle. Ich bleibe aber dabei, natürlich ist es ein Problem, zumindest in der Wahrnehmung der Haltung der Regierung bezüglich der Öffentlich-

keit. Denn das Mandat von Regierungsrätin Rita Fuhrer als Präsidentin des Schweizerischen Schiessverbands führt ganz klar dazu, dass sie das Sagen hat, dass sie von den Medien angefragt wird und nicht etwa der zuständige Sicherheitsdirektor. Wenn also schon Regierungsrätin Rita Fuhrer Sprecherin der Regierung in dieser Frage ist, ohne dann auch zwingend die Meinung der Regierung vertreten zu müssen, so hoffe ich doch sehr, dass der Sicherheitsdirektor in der Arbeitsgruppe, die national zu diesem Thema eingesetzt wurde – in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren, die genau jetzt Fragen behandeln und Lösungen suchen wird zum Problem der Lagerung der Armeewaffen –, im Hintergrund die Meinung der Regierung vertritt, wie auch immer die aussehen wird.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen haben zu dieser Interpellation drei Bemerkungen zu machen.

Erstens: Die Grünen halten es für einen unhaltbaren Zustand, die Armeewaffen zu Hause aufzubewahren. Mir war damals als Soldat nie wohl, meine Pistole inklusive Munition zu Hause zu wissen, nur schon wegen des Diebstahlrisikos. Armeewaffen zu Hause heisst mehr als 100 Tote durch Suizide und Tötungen. Uns fehlt jegliches Verständnis, dass eine so einfache Massnahme nicht auf uneingeschränkte Zustimmung stösst. Nur schon der volkswirtschaftliche Schaden des Missbrauchs der Waffen müsste die Volkswirtschaftsdirektion einsichtig machen.

Zweitens: Wir vertreten eine liberale Haltung. Jeder Mann und jede Frau soll ihre Meinung äussern dürfen. Das gilt auch für Regierungsrätinnen. Auch diese sollen sich frei äussern dürfen, jedenfalls wenn ihre zentralen Grundwerte betroffen sind. Uns ist es allemal wichtiger zu wissen, wer die Freiheit des Waffenbesitzers, über die doch nicht ganz irrelevanten Folgen der Armeewaffen im Hause stellt. Wir wissen damit auch, wer im Cockpit verkehrt, nicht unbedingt, wer am Steuer sitzt, aber immerhin welche Haltung das Personal darin vertritt.

Drittens: Worüber ich mir viel eher Gedanken mache als über Interessenskonflikte, ist die zeitliche Belastung der Nebenämter. Wenn ich so in den Kommissionen herumhöre, ist die zeitliche Verfügbarkeit der Regierungsrätinnen sehr unterschiedlich, was auch nicht weiter erstaunt. Das Präsidium eines nicht unbedeutenden nationalen Verbands ist jedenfalls sicher nicht am Feierabend zu erledigen. Die Aufgabe als Bankrätin der Nationalbank wird unsere Vertreterin hoffentlich mit

Engagement und dem nötigen zeitlichen Einsatz erfüllen. Die Bedeutung der Nationalbank kann insbesondere in der aktuellen Finanzkrise nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn der Bankrat zu Bagatellgeschäften wie Risikokrediten über 60 Milliarden Dollar offenbar nichts zu sagen hat, was unsere Vertreterin im Bankrat offenbar auch nicht nötig findet. Das Problem der Nebenbeschäftigungen ist nicht ein Interessenskonflikt, sondern vielmehr ein Zeitkonflikt. Schliesslich hat das Volk unsere Volkswirtschaftsdirektorin als Regierungsrätin gewählt und weder als Bankrätin noch als Präsidentin des Schweizerischen Schützenverbands.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Es ist offensichtlich, dass es gar nicht so sehr um Regierungsrätin Rita Fuhrer geht, sondern um eine weitere Möglichkeit, sich gegen die Waffe zu Hause aufzulehnen. Es geht aber auch darum, die Person von Rita Fuhrer zu diskreditieren und ihr etwa anzulasten, dass sie ihr Amt nicht korrekt ausüben könne, weil sie dieses zusätzliche Mandat als Präsidentin des SSV innehat.

Eigentlich müsste es an der Regierung sein, sich zu beklagen. Sie tut dies aber nicht. Sie hat einerseits öffentlich dargetan, dass sie es nicht als Problem erachtet, dass Rita Fuhrer dieses Präsidium innehat. Andererseits hat sie in verschiedenen Antworten zu Vorstössen ihre Haltung zur Armeewaffe – hoffentlich nicht ungesichert – im Keller dargelegt. Insofern ist das eine Zwängerei von Nicolas Galladé und Konsorten und nicht relevant.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich glaube, die Haltung des Regierungsrates zu dieser politischen Frage haben wir Ihnen in verschiedenen Anfragen dargelegt, auch wenn sie noch nicht ganz bis zum Ende gereift ist. Ich erinnere daran, dass bezüglich der Frage, wer und wie die Haltung des Regierungsrates nach aussen vertreten wird, es eine Regelung im Organisationsgesetz gibt. Dort heisst es: «Die Mitglieder des Regierungsrates vertreten die Entscheide des Kollegiums. Sie räumen der Vertretung des Kollegiums gegenüber ihrer Stellung als Vorsteherin oder Vorsteher einer Direktion den Vorrang ein.» Das ist klar. Es heisst aber auch: «Die Mitglieder des Regierungsrates vertreten die Entscheide des Kollegiums.» Dort, wo es keine Entscheide gibt, insbesondere in bundespolitischen Angelegenheiten sind die Mitglieder des Regierungsrates frei, auch eine eigene Meinung zu haben. Ich habe auch selber schon von diesem Recht Gebrauch gemacht. Ich habe auch die feste Absicht, dies in Zukunft zu tun. Es wäre die-

sem Kanton nicht gedient, wenn er politische Eunuchen in der Regierung hätte, die nicht mehr sagen dürfen, was sie denken. Das tut dem Kanton grundsätzlich gut. Klar ist Paragraph 11 des Organisationsgesetzes: Dort, wo der Regierungsrat in seinem Zuständigkeitsbereich Entscheide gefällt hat, vertreten die Mitglieder die Entscheide nach aussen. Das haben wir bis jetzt so gehalten. Das wollen wir auch in Zukunft so halten. Ich glaube nicht, dass irgendjemand sich hier nicht an diese Regeln gehalten hätte.

Ich sehe nicht, dass wir ein Problem hätten, Nicolas Galladé, sondern es ist alles in bester Ordnung.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Anwaltsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. August 2008, [4458a](#)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Es ist nicht das knalligste Geschäft dieses Tages. Aber ich muss um Ihre Aufmerksamkeit bitten, weil ich eine Änderung zur a-Vorlage zu erläutern habe.

Vorweg zu Paragraph 3: Da haben wir eine ganz kleine Änderung vorgenommen. Wir haben das Wörtchen «vorherige» Anhörung gestrichen, weil es sich von selbst versteht, dass man erst nach einer Anhörung entscheiden kann und nicht sagen muss, dass sie vorherig ist.

Das Wichtigere: Gemäss Paragraph 48 Absatz 1 Litera g des geltenden Anwaltsgesetzes regelt das Obergericht durch Verordnung die Gebühren, Kosten und Entschädigungen für Verfahren gemäss diesem Anwaltsgesetz. Die Regierung und mit ihr die vorberatende Kommission ergänzten die Litera g mit einem langen Nebensatz. Darin sind unter anderem die Grundlagen für die Bemessung der Gebühren geregelt. Die Redaktionskommission fand diese Umschreibung der Grundlagen gehöre nicht in die Aufzählung in Paragraph 48 Absatz 1. Wir haben einen neuen Absatz 3 kreiert und konnten dafür die Absätze 1 und 2 unverändert lassen. Das sehen Sie in Paragraph 48 der a-Vorlage. Nun hat

sich leider – das ist der entscheidende Punkt, den ich zu erläutern habe – in die a-Vorlage gegenüber dem Beschluss der Redaktionskommission eine Unvollständigkeit eingeschlichen. Es muss nämlich im neuen Absatz 3 eingefügt werden: «Grundlage für die Bemessung der Staatsgebühren

gemäss Absatz 1 Litera g

bilden die Schwierigkeit des Falles, der Zeitaufwand der Behörde und das tatsächliche Interesse der gesuchstellenden Person....» Der zweite Satz ist unverändert gemäss a-Vorlage.

Ich bitte Sie, Paragraf 48 in dargelegter Form zu genehmigen und die Vorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 3, 5, 11, 21, 41, 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 125 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der bereinigten Vorlage [4458a](#) gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Gesetz über die Anpassung des Feuerwehrwesens an das Konzept Feuerwehr 2010

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 26. September 2008, [4483a](#)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK dankt der zuständigen Direktion von Regierungsrat Markus Notter, dem Leiter der Kantonalen Feuerwehr und der Gebäudeversicherung (GVZ) für die umfassende Auskunftsbereitschaft. Den ausführlichen Antworten auf die umfangreichen Fragen unserer Kommission zu verschiedenen Themenkomplexen ist es zu verdanken, dass die Vorlage nur in einem einzigen Punkt – und dies auf Antrag der Regierung – geändert wurde und heute auch keine Minderheitsanträge gestellt werden. Das neue Konzept 2010 trägt den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen Rechnung, welche die Arbeit der Feuerwehren in den letzten Jahren zunehmend beeinflusst haben. Brandfälle machen nur noch etwa 20 Prozent aller Einsätze der Feuerwehr aus, während Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen und Umweltschutzaufgaben stark zugenommen haben.

Die wesentlichsten Änderungen in diesem Gesetz betreffen die klare Definition der Aufgaben der Feuerwehr in die drei Kategorien Kernaufgaben, Hilfeleistungen und Dienstleistungen. Kostenlos sind künftig nur noch die Kernaufgaben, das heisst die Rettung von Mensch und Tier bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben. Die Hilfe- und Dienstleistungen hingegen werden neu nach dem Verursacherprinzip verrechnet. Dafür wurde bei der Gebäudeversicherung ein zentrales Inkasso eingerichtet. Die Gemeinden stellen die Einsatzkosten in Rechnung, die ihnen durch die GVZ vergütet werden. Die Weiterverrechnung an die Verursacher erfolgt durch die GVZ. Wir begrüßen die Verursacherfinanzierung, wird dadurch doch die Allgemeinheit entlastet, aber ebenso zum Beispiel die Hauseigentümer, die mit ihren Prämienzahlungen bisher auch die Kosten für Verkehrsunfälle mit finanziert haben, was sich nicht rechtfertigen lässt.

Ein wichtiger Grundsatz ist die Nachbarschaftshilfe, die dann angefordert wird, wenn die zuständige Ortsfeuerwehr einen Einsatz nicht allein bewältigen kann. Die Ortsfeuerwehren sind grundsätzlich für den Ersteinsatz zuständig. Die Stützpunktfeuerwehren werden bei Sondereinsätzen aufgeboden, hauptsächlich bei Verkehrsunfällen und

bei ABC-Ereignissen (*Atomar, Biologisch, Chemisch*). Für die verschiedenen Feuerwehrtypen gibt es entsprechend ihrer Aufgaben bestimmte Anforderungen in Bezug auf Mannschaftsbestand, Ausbildung und Ausrüstung. Der bewährte zentrale Materialeinkauf durch die GVZ wird weitergeführt.

Ausgiebig befassten wir uns in der Kommissionsarbeit mit den finanziellen Auswirkungen der Gesetzesanpassung für die Gemeinden und die Gebäudeversicherung. Von den Anpassungen sollen laut Aussage der Direktion des Innern sowohl die Gemeinden als auch die Gebäudeversicherung profitieren. Die Einsparungen der Gebäudeversicherung werden der Brandschutzreserve gutgeschrieben. Die Kostenentwicklung der Feuerwehr gilt es im Auge zu behalten, da diese mit dem neuen Gesetz eine Professionalisierung erfährt, dies speziell im Zusammenhang mit der Feststellung der Regierung, dass das Feuerwehrwesen insgesamt mit der grundsätzlichen Beibehaltung der Milizfeuerwehr kostengünstiger und flexibler geführt werden kann als mit einem Berufsfeuerwehrsystem.

Die einzige Änderung im Gesetzesentwurf des Regierungsrates betrifft Paragraf 38, die Strafbestimmungen. Sie wurden gegenüber der ursprünglichen Version konkretisiert.

Die STGK kommt zum Schluss, dass das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich durch das neue Konzept «Feuerwehr 2010» effizienter und effektiver wird. Die Gesetzesänderung geht auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ein und beseitigt etliche bestehende Schwachstellen. Nach eingehender Beratung beantragen wir Ihnen einstimmig, der Vorlage [4483a](#) zuzustimmen und danken für Ihre Unterstützung.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Das Feuerwehrkonzept 2010 ist ein Optimierungsprogramm, keine Kehrtwende. Die SP-Fraktion unterstützt diese Weiterentwicklung und wird der Vorlage zustimmen.

Trotzdem noch einige Bemerkungen seitens unserer Fraktion. Erstens: Wir haben während der Beratung in der Kommission den Antrag auf die gesetzliche Festschreibung der Möglichkeit, dass Angehörige der Feuerwehr in mehreren Einheiten eingeteilt werden können, wieder zurückgezogen. Wir liessen uns davon überzeugen, dass Anstrengungen in diese Richtung bereits unternommen werden. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die technischen Vorkehrungen dazu eine Herausforderung sind und sich nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Heute gehören aber nur etwa 150 von insgesamt 8600

Feuerwehrlenten mehreren Organisationen an. Das ist schlicht und einfach zu wenig. Die technischen Voraussetzungen für eine Einteilung in mehrere Einheiten muss so schnell als möglich geschaffen werden, so schwierig diese Vorkehrungen auch sein mögen. Nicht zuletzt deshalb, weil eine überwiegende Mehrheit der Gemeinden, die sich in der Vernehmlassung zum neuen Feuerwehrkonzept geäussert haben, ausdrücklich wünschten, dass die Angehörigen der Feuerwehr nicht nur in der Wohnortsgemeinde eingeteilt werden können. Das tun sie mit gutem Grund. Schliesslich hat auch die Feuerwehr damit zu kämpfen, dass der Nachwuchs nicht gerade in grossen Mengen vorhanden ist. Dass heutzutage kaum mehr jemand dort arbeitet, wo er wohnt, und deshalb nicht innert nützlicher Frist einsatzbereit ist, kommt erschwerend hinzu. Die Feuerwehr muss sich auch in dieser Hinsicht den neuen, modernen Gegebenheiten anpassen.

Zweitens: Wir begrüssen insbesondere die Bereinigung der eigentlichen Kernaufgaben der Feuerwehr. Die Erstellung eines Aufgabenkatalogs ist hilfreich, ebenso die Leistungsnormen, die neu definiert wurden. Die Kostenauswirkungen dieser Aufgabenbereinigung haben uns aber aufhorchen lassen. Kernaufgaben sind zwar nach wie vor kostenlos, technische Hilfe- sowie Dienstleistungen jedoch kostenpflichtig. Wir haben dieses Problem in der Kommission relativ ausführlich diskutiert anhand des Beispiels des verirrten Büsis auf dem Baum, das Hilfe von der Feuerwehr beansprucht. Das ist neu nun eigentlich kostenpflichtig für den Katzenhalter. Seitens der Gemeinden und der Feuerwehr wurden wir hier aber versichert, dass man sich bei der Verrechnung solcher Dienstleistungen kulant zeigen wird. Vor allem begrüssenswert ist, dass die GVZ nun auch die Nachbarschaftshilfe bezahlt, so wie sie das bisher bereits bei der Stützpunktfeuerwehr getan hat. Kostenüberlegungen bei der Aufbietung der Feuerwehr sollten also keine Rolle mehr spielen. Die richtige Feuerwehr kann für den richtigen, spezifischen Einsatz aufgeboden werden.

Die Feuerwehr des Kantons Zürich, so haben wir uns sagen lassen, ist schweizweit führend in Bezug auf Leistung und Effizienz. Das freut uns. Wir deuten das als Zeichen dafür, dass wir mit dem Feuerwehrkonzept 2010 den richtigen Weg weiter vertiefen und stimmen deshalb zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): 2005 hat Readers Digest bei 1300 Schweizerinnen und Schweizern in einer Umfrage wissen wollen, welche Berufsgruppe das grösste Vertrauen genießt. Unangefochten

an der Spitze waren damals die Feuerwehrleute. Ich denke, dies ist verdient, und dies würde wahrscheinlich auch heute wieder so herauskommen, davon bin ich überzeugt. Das neue Feuerwehrgesetz ist eine Weiterentwicklung der Konzeption 2000 zur Konzeption 2010. Folgende vier Eckwerte sind aus liberaler und FDP-Sicht von Bedeutung. Wir verstehen dies auch als Anforderung an das neue Gesetz.

Erstens: Die veränderten Realitäten, die Zeiten von Schlauchwagen und Handdruckspritze sind vorbei. Vor 100 Jahren rückte die Feuerwehr in 98 Prozent der Ereignisse wegen Brandfällen aus. Dieses klassische Bild ist bei gewissen Leuten noch in den Köpfen vorhanden, aber die Arbeit ist heute, wie wir gehört haben, eine andere. Es sind noch etwa rund ein Fünftel Brandereignisse. Neue Herausforderungen kommen hinzu: Unwetterhilfe, überflutete Keller, chemische Bewältigung et cetera. Man hat aufgrund von 180'000 Einsätzen diese neue Auswertung der Einsätze gemacht.

Zweitens das Milizsystem: Das Feuerwehrwesen auf Gemeindeebene muss grundsätzlich auf dem Milizsystem basieren. Davon ist die FDP überzeugt. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, wo professionalisierte Feuerwehren existieren. Ich denke da an die grösseren Städte, aber es braucht weiterhin die Unterstützung durch die Miliz, auch wenn der Trend dahin geht, dass es immer schwieriger wird, Leute für diese Arbeit zu gewinnen.

Drittens, Leistung dank Normen: Das Feuerwehrkonzept sieht strenge Leistungsnormen vor. Um diese zu erfüllen, braucht es das entsprechende Material und die Ausbildung.

Ein vierter, wichtiger Punkt ist die Verursachergerechtigkeit. Mehr Verursachergerechtigkeit ist in diesem Sinn liberal. Das betrifft vor allem auch die ganze Verrechnung und die Vollkostenrechnung.

Die FDP kann aus diesen Gründen hinter dem Gesetz stehen. Ich möchte aber auch noch zwei kritische Bemerkungen anbringen.

Erstens: Es sind nicht alle Gemeinden so glücklich über dieses neue Gesetz. Die GVZ hat eine zentrale Stellung, erhält sogar eine noch stärkere Stellung mit diesem Feuerwehrgesetz. Es kann nicht darum gehen, die Milizfeuerwehren noch enger an sich zu binden, sondern im Umgang mit den Gemeinden und den Milizfeuerwehren ist Umsicht walten zu lassen.

Zweitens: Es ist ein Schritt in Richtung Professionalisierung. Mehr Professionalisierung heisst in der Tendenz eigentlich mehr Kosten. Es ist aber dargelegt und prognostiziert worden, dass die Kostenbelastung

insbesondere für die Gemeinden abnehmen wird. Das werden wir dann sehr genau verfolgen, dass diese Anforderung wirklich auch eingehalten wird. Wir werden hier die GVZ beim Wort nehmen.

In diesem Sinn nehmen wir das Gesetz an.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich bin fast versucht zu sagen, nachdem die Präsenz der Medienvertreter massiv zurückgegangen ist, könnten wir uns wirklich kurz fassen. Das würde ein Beitrag sein zur förderlichen Behandlung der Geschäfte. Ich will aber ganz kurz ein paar Bemerkungen machen.

Mit der Vorlage [4483a](#) wird das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen vom 24. September 1978 geändert. Das Konzept Feuerwehr 2000 fand seinen Niederschlag in der Verordnung über die Feuerwehr. Diese ist seit Januar 1995 in Kraft. Das neu erarbeitete Konzept Feuerwehr 2010 ist zukunftsweisend und trägt den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Das neue Konzept umfasst auch Anpassungen, die mit der Neuregelung des Bevölkerungsschutzes und insbesondere der Aufgaben im ABC-Bereich nötig geworden sind. Dank der Übertragung der wichtigsten Aufgaben der ABC auf regionale Stützpunkte werden die Ortsfeuerwehren entlastet, deren Rolle sich nunmehr auf den Ersteinsatz konzentriert.

Die festgestellten Schwachstellen im Feuerwehrekonzep 2000 werden mit dem neuen Konzept eliminiert. Ein wichtiger Punkt ist, dass das Feuerwehrewesen im Kanton Zürich weiterhin auf dem bewährten Grundsatz des Milizsystems beruht, dessen Träger die 120 Milizfeuerwehren, Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren sind. Von den Anpassungen profitieren primär die Gemeinden. Die Anpassungen der Bestände und somit der Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung werden bei den Gemeinden tendenziell zu finanziellen Einsparungen führen.

Die EVP-Fraktion wird der Vorlage [4483a](#) mit Überzeugung zustimmen.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Dieses Gesetz ist nicht umstritten – eher eine Seltenheit in diesem ehrwürdigen Saal. Dieser Umstand ist den Verantwortlichen, welche diese Neuerungen lanciert haben, zu verdanken. Sie haben es verstanden, die beteiligten Gemeinden wie die Feuerwehren in den Prozess einzubinden. Mit 250 Feuerwehrrkommandanten und Wehrrvorständen wurde eine Auslegeordnung des Feu-

erwehrkonzepts 2000 gemacht. Ausserdem wurden die Einwände oder Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge, welche in der Vernehmlassung von den Gemeinden einfließen, aufgenommen und überarbeitet. Damit erreichte man, dass die Ausführungsbestimmungen praktisch zu 100 Prozent dem Willen der Gemeinden entsprachen, breit abgestützt und demokratisch, wie es sein sollte. Dieses Vorgehen, Regierungspräsident Markus Notter, wäre doch wahrlich auch bei anderen Vorlagen erstrebenswert.

Trotz des allgemeinen Einvernehmens bei dieser Vorlage möchte ich noch folgende Details speziell erwähnen: «Sinnvolle Jugendarbeit mit gleichzeitiger Ressourcenbildung für gemeinnützige Aufgaben» – diese Aussage steht zusammenfassend für die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr. Dass auch unsere Jugendlichen die Tätigkeit der Feuerwehr interessant finden, zeigt die nicht geringe Teilnehmerzahl bei den Kursen der Jugendfeuerwehr. Ausserdem treten 70 bis 75 Prozent der ausgebildeten Jugendlichen nach den Kursen zur Orts- oder Stützpunktfeuerwehr über.

Die Aufgaben der Feuerwehr sind künftig speziell auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einer Gemeinde oder Region angepasst. Die Feuerwehren werden nämlich nach dem entsprechenden Gefahrenpotenzial in den Gemeinden beziehungsweise der Region ausgerüstet und ausgebildet. Damit wird teures Material optimiert und die Mannschaft entsprechend ihrer Aufgaben ausgebildet. Das Milizsystem im Feuerwehrwesen, es wurde heute schon einige Male erwähnt, hat sich bestens bewährt und soll auch weiterhin auf diesem zuverlässigen Grundsatz beruhen. Nicht nur, weil es kostengünstiger und flexibel geführt werden kann, sondern weil man Personen für Gemeinschaft und Gemeindewohl mobilisieren und motivieren kann. Ausserdem lernen die Aspiranten Verantwortung zu übernehmen. Diese Grundlagen sind für unsere Gesellschaft von nicht zu unterschätzendem Wert.

Die SVP stimmt dem Gesetz heute zu, nicht dass es uns geht wie einem Politiker, welcher den folgenden Anruf bekam: «Herr Bürgermeister, das Rathaus brennt!» Er antwortet: «Oh, dann werde ich doch noch schnell die Drehleiter genehmigen.»

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieses Gesetz regelt die Zuständigkeiten zwischen der Gebäudeversicherung, den Berufs-, Stützpunkt- und Ortsfeuerwehren neu. Wir Grünen unterstützen die Vorlage klar.

Die Ausrüstung der Stützpunktfeuerwehren wird so ausgestaltet, dass das notwendige schwere Gerät für Rettungen wie Drehleitern, Pionierfahrzeuge sowie Fahrzeuge für die Brandbekämpfung innerhalb vernünftiger Distanzen zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Berufsfeuerwehren der Städte Winterthur und Zürich bleibt die Freiwilligkeit erhalten. Dies ist gut so. Dieser Dienst am Staat ist kostengünstig, für die Dienstleistenden trotzdem bereichernd und sehr sinnvoll.

Eine ganz kleine Kritik sei trotzdem angebracht: Der in Paragraph 16 Absatz c erwähnte Schutz vor tatsächlich freigesetzten gentechnisch veränderten Organismen, deren Auswirkungen nicht durch die direkt Betroffenen bewältigt werden können, bleibt naturgemäss toter Buchstabe, denn Pollen solcher Pflanzen kennen bei Wind keine Grenzen. Da kommt auch die Feuerwehr zu spät.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die wichtige Stellung der GVZ im Feuerwehrwesen, aber auch die Verantwortung der Gemeinden wurde vorhin angesprochen. Ich möchte doch wieder einmal in Erinnerung rufen, dass zwei Drittel der Kosten zulasten der Gemeinden anfallen. Was ich Ihnen hier aber mitteilen kann, ist die modellhafte Erarbeitung dieser Vorlage. Die GVZ hat, wie das vorhin ausgeführt worden ist, die Betroffenen – ich muss das hier betonen, weil ich es auch sage, wenn es nicht der Fall ist –, die Gemeinden von Beginn weg direkt in den Prozess einbezogen. Da danke ich dem Direktor des Innern, der der Präsident des GVZ-Verwaltungsrates ist. Ohne sein Okay wäre das nicht so passiert. Das Konzept Feuerwehr 2010 wurde von Beginn weg unter Einbezug der Betroffenen und der Gemeinden erarbeitet. Das wäre ein Modell für andere Direktionen, wie man eine Vorlage erarbeiten kann, damit sie am Schluss tragfähig ist. In diesem Sinn danke ich der GVZ namens der Gemeindepräsidenten.

Sie spüren an meinen Ausführungen, ich stehe mit Überzeugung hinter der Vorlage und empfehle Ihnen Zustimmung.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich danke Ihnen bestens für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich danke der Kommission für die intensive Beratung. Ich habe eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Es wurde alles Wesentliche gesagt, nur nicht von mir, aber das ist auch nicht nötig.

Ich habe eine Bemerkung zu machen an die Adresse von Dieter Kläy. Ich glaube nicht, dass die Rolle der GVZ sich grundsätzlich verändert. Die Rolle der GVZ bleibt gleich. Sie ist eine wichtige im Feuerwehrwesen. Wenn man sagen will, die GVZ habe jetzt noch mehr Funktionen, dann trifft das auf eine Dienstleistung zu, die wir den Gemeinden anbieten, nämlich die zentrale Inkassostelle zu sein für die Weiterverrechnung von Einsätzen im Bereich Autounfälle, Autobrände et cetera und auch im Bereich der ABC-Einsätze. Das ist auf Verordnungsebene aber heute schon so. Das ist eine Dienstleistung, die die Gemeinden schätzen, weil so natürlich die Weiterverrechnung dieser Kosten erst wirklich verwaltungstechnisch einfach machbar ist.

Ein Stichwort noch zur Professionalisierung: Ich glaube nicht, dass diese Vorlage für sich zu einer verstärkten Professionalisierung führt. Gewisse Aufgaben werden neu von den Stützpunktfeuerwehren wahrgenommen. Das entlastet die Ortsfeuerwehren. Die Stützpunktfeuerwehren werden aber auch zum Teil entlastet, indem die Nachbarschaftshilfe verbessert wird und man nicht sofort den Stützpunkt haben muss, wenn es um eine einfache Brandbekämpfung geht. In diesem Sinn ist die Vorlage eine Optimierung der Feuerwehrorganisation im Kanton Zürich, eine Fortschreibung eines bestehenden Konzepts im Sinne einer Optimierung. Wir tun gut daran, dieser Vorlage zuzustimmen, wie Sie das auch tun wollen.

Ich danke noch einmal für die Beratungen in der Kommission und auch hier im Rat und beantrage Ihnen namens des Regierungsrates einzutreten und zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5000

I.

§§ 16, 16a, Marginalie zu § 17, 18 bis 23, Marginalie zu § 24, 24a, 26 bis 31a, 35, 37, 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz

§ 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch 3 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Fristen im Rechtsmittelverfahren

Antrag der Redaktionskommission vom 28. August 2008

KR-Nr. [233b/2004](#)

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Der geänderte Minderheitsantrag von Carmen Walker und Max Clerici hat in erster Lesung bekanntlich obsiegt. Damit ist der abgelehnten Parlamentarischen Initiative ein Gegenvorschlag unterbreitet worden. Für diesen Vorgang ist formell ein anderes Beschlussmuster vorgesehen.

Ich kann an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Geschäftsleitung die Mustersammlung, auf die ich auch schon hingewiesen habe, auf Antrag der Redaktionskommission als Weisung an die Kommissionen verabschiedet hat.

Nach erwähntem Muster ist die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative in einem Teil A enthalten, der Gegenvorschlag findet sich neu in Teil B.

Zum Inhalt: Die Redaktionskommission hat den neu beschlossenen Paragraphen 339a PBG (*Planungs- und Baugesetz*) in zwei Absätze gegliedert. Er ist dadurch verständlicher und leichter lesbar formuliert.

Zu Absatz 1 der folgende kurze Hinweis: Wir sprechen von kantonalen Behörden und nicht von «zuständigen» kantonalen Behörden. Wir gehen davon aus, eine unzuständige Behörde entscheide auch nicht. Es genügt zu sagen: Die kantonalen Behörden entscheiden.

In Absatz 2 gab es etwas mehr sprachliche Anpassungen. Das Wichtigste ist, dass wir nur von Gutachten sprechen und nicht von Fachgutachten. Der Begriff Fachgutachten existiert so im PBG und im kantonalen Recht gar nicht. Es genügt unseres Erachtens, von Gutachten zu sprechen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Antragsteller des ursprünglichen Minderheitsantrags und die damaligen anderen Befürworter mit dem Wortlaut, wie ihn die Redaktionskommission nun vorschlägt, einverstanden sind.

Ich bitte Sie, die Vorlage [233b/2004](#) so zu verabschieden.

Eva Torp (SP, Hedingen): Auch wenn nun die b-Vorlage im neuen, sprachlich korrekten Mäntelchen daherkommt, bleibt die SP bei ihrer Meinung: Ablehnung.

Wir wollen keine Symbolgesetzgebung. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet hier eine andere Gesetzgebung gelten soll. Mit den hier vorgeschlagenen sechs Monaten bei Paragraf 339 Litera a Absatz 1 und sieben Monaten bei Paragraf 339 Litera b sind die Konsequenzen klar. Durch die Kürzung der Verfahrensdauer bei gleichem Personalbestand werden steigende Fehlerquoten und Weiterzüge an die oberen Instanzen an der Tagesordnung sein. Die FDP liess bei der letzten Debatte zu diesem Vorstoss im August 2008 verlauten, sie sei selbstverständlich für Aufstockung des Personals, sollte es Engpässe geben. Wir werden die Entwicklung wachsam beobachten und Sie darauf behaften.

Lehnen Sie die Vorlage gegen ein gut funktionierendes System ab.

5002

Detailberatung

Teil B. Planungs- und Baugesetz

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag

Der Kantonsrat stimmt mit 88 : 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Gegenvorschlag, Teil B. Planungs- und Baugesetz, zu.

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 131 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage [233/2004](#) gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich zur Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen sowie Regierungsratsbeschlüssen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2008 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 28. August 2008, [4492](#)

Ratsvizepäsidentin Esther Hildebrand: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Beiträge zulasten des Lotteriefonds unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission: Mit der Vorlage [4492](#) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dem Staatsarchiv einen Beitrag in der Höhe von 3,759 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für das Projekt Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen und Regierungsratsbeschlüssen aus dem 19. Jahrhundert zu gewähren. Die Protokolle von Parlament und Regierung sind die wichtigsten Aktenserien des Kantons Zürich. Sie sind ein Kondensat dessen, was die Verwaltung gemacht hat und zeigen das Wechselspiel zwischen Regierungsrat und Kantonsrat auf. Mit diesen Dokumenten hat man einen roten Faden quer durch den Kanton. Die Regierungsratsbeschlüsse von 1903 bis 1995 und aus der Mediation 1803 bis 1814 sind bereits digitalisiert, ebenso die Kantonsratsprotokolle seit 1995. Der Bedarf nach einem umfassenden und effizienten Zugriff auf diese Unterlagen ist ausgewiesen. Einerseits befasst sich die Verwaltung oft mit Geschäften, deren Vorgeschichte weit in die Vergangenheit zurückreicht wie Wasser, Wegrechte, Altlastensanierungen, Erbsachen oder Zivilstandsfragen. Andererseits benutzen historisch interessierte Personen die Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse als Einstieg in ihre Forschungsgegenstände. Da die elektronische Verfügbarkeit dieser Unterlagen den Benutzern und Benutzerinnen einen vereinfachten Zugang zur staatlichen Tätigkeit ermöglicht, sollen auch die handschriftlichen Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 1815 bis 1887 und die handschriftlichen Kantonsratsprotokolle von 1803 bis 1898 transkribiert, also abgeschrieben und digital als Volltexte zugänglich gemacht werden. Zusätzlich will man die gedruckten Beschlüsse des Regierungsrates von 1887 bis 1902 sowie die gedruckten Kantonsratsprotokolle von 1899 bis 1995 einscannen und digitalisieren. Die handschriftlichen Regierungsratsbeschlüsse und Kantonsratsprotokolle aus dem

19. Jahrhundert sind bislang nur für Personen lesbar, die Kenntnis der deutschen Kurrentschrift haben. Mit dem Projekt können die Beschlüsse und Protokolle der gesamten interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Projekt deckt sich zudem mit der E-Government-Richtung des Kantons. Das Staatsarchiv wird damit seiner Rolle als Harddisc des Kantons im 21. Jahrhundert gerecht.

Die handschriftlich verfassten Regierungsratsbeschlüsse von 1815 bis 1887 umfassen rund 185'000 Seiten. Die ebenfalls handschriftlichen Kantonsratsprotokolle von 1803 bis 1898 dagegen lediglich 21'000 Seiten. Deren Transkription dürfte rund 75'000 Arbeitsstunden erfordern. Die gedruckten Beschlüsse der Regierung von 1887 bis 1902 umfassen rund 11'000 Seiten. Die gedruckten Protokolle des Kantonsrates von 1899 bis 1995 rund 135'000 Seiten. Zustand, Form und Inhalt der Protokolle und Beschlüsse sowie die notwendige strenge Qualitätssicherung machen es nötig, das Projekt im Staatsarchiv durchzuführen. Für die Transkription der handschriftlichen Quellen werden 10 bis 15 Teilzeitangestellte à 40 bis 50 Prozent beschäftigt. In Frage kommen Studierende, Werkstudentinnen und Werkstudenten, aber auch weitere Interessierte, die die deutsche Kurrentschrift beherrschen. Entschädigt werden die Mitarbeitenden pro Seite, was einen Stundenlohn von 25 bis 30 Franken ergibt. Die operative Leitung wird einer wissenschaftlichen Fachkraft übertragen.

Die Vorlage ist ein typisches Fondsprojekt. Das Staatsarchiv hat keinen gesetzlichen Auftrag, seine Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Das Projekt kostet insgesamt 3,795 Millionen Franken, wobei auf das Teilprojekt Kantonsrats-Protokolle 779'000 Franken entfallen und auf das Teilprojekt Regierungsratsbeschlüsse 2,98 Millionen Franken – eine interessante Kostenteilung! Da nicht davon auszugehen ist, dass ein Teil der Projektkosten durch Beiträge von Privaten gedeckt werden kann, soll der Lotteriefonds die gesamten anfallenden Kosten übernehmen. Der Gesamtbeitrag von knapp 3,8 Millionen Franken stellt ein Kostendach dar. Ausbezahlt werden nur die vom Staatsarchiv ausgewiesenen Kosten. Gemäss Auskunft des Staatsarchivs hat man auch abgeklärt, was das Projekt bei einer Auslagerung nach Polen, Ungarn oder Indien kosten würde. Inklusive Qualitätssicherung wären die Kosten in Indien 10 bis 20 Prozent tiefer als in Zürich. In Absprache mit dem Regierungsrat kamen die Verantwortlichen zum Schluss, es mache keinen Sinn, wegen einer Einsparung von 10 bis 20 Prozent sämtliche Protokolle ins Ausland zu

geben und auf den Ausbildungseffekt für Studierende zu verzichten. Der Mehrwert sei grösser, wenn die Transkription in Zürich gemacht werde.

Die Finanzkommission hat das Projekt am 5. Juni und am 3. Juli 2008 im Beisein von Beat Gnädinger, Staatsarchivar, und Christian Zünd, Generalsekretär der Direktion für Justiz und Inneres, beraten und der Vorlage [4492](#) am 28. August 2008 nach Rücksprache mit den Fraktionen einstimmig zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die 3,795 Millionen Franken für die Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen sowie Regierungsratsbeschlüssen zu genehmigen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Nicht Zehntausende, nein Hunderttausende von Seiten sollen digitalisiert werden von handschriftlich festgehaltenen Protokollen und maschinengeschriebenen Protokollen. Wozu das alles, kann man sich fragen. Der Historiker Jean-Rudolf von Salis hat gesagt: «Geschichte ist das einzige Mittel, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu gestalten.» Ob es das einzige Mittel ist, sei einmal dahingestellt. Der Spruch ist auf jeden Fall gut, und er sagt, warum wir diesen Aufwand doch betreiben sollen. Diese 3,8 Millionen Franken sind auf jeden Fall gerechtfertigt von der Sicherstellung der Geschichte unseres Kantons her. Es gibt einen Zugang der Fakten nicht nur für Historiker, die in alten Schriften bewandert sind, sondern für alle, die etwas lernen wollen aus der Geschichte, um die Zukunft zu gestalten. Es gibt sinnvolle Arbeit für Studierende, die einen Bezug hat zu ihrem Studium. Somit können sie sich auch das Studium ein bisschen besser finanzieren.

Wegen all dieser Punkte lege ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion ans Herz, dieser Vorlage mit Überzeugung zuzustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wie wir im Bericht der Regierung gelesen haben, besteht ein Interesse an den Protokollen des Regierungs- und des Kantonsrates seitens der Wissenschaft, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Die Möglichkeit, die Protokolle über das Internet zu finden und zu lesen, ist zeitgemäss und sinnvoll.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Für 3,76 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds sollen die Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts digitalisiert werden. Wir Grünliberalen erachten das Anliegen des Staatsarchivs als sehr berechtigt und sinnvoll. Die Öffentlichkeit und wir Politiker haben ein Interesse am einfachen Zugang zu diesen Dokumenten. Ein einfacher Zugang wird das Interesse vieler Forschergeister wecken. Unsere Geschichte kann mit neuen Fragestellungen vertieft erschlossen werden. Als Historiker ist mir das Problem der Erschliessung und Archivierung von Quellen sehr wohl bewusst. Viele Bestände müssen schlicht für die Nachwelt überhaupt einmal gesichert werden. Diese Aufgabe hier mit über 200'000 handschriftlichen Seiten ist beinahe schon eine herkulische Aufgabe und soll doch dank emsigen Sachkräften in zirka sieben Jahren beendet sein.

Wir stimmen dem Antrag aus Überzeugung zu.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): In Anbetracht der vorgerückten Stunde und dass einige Ratskollegen um 17.30 Uhr noch zu einem Anlass gehen, halte ich mich sehr kurz.

Die CVP stimmt der Vorlage zu.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Ein Geschäft «nice to have» – die FDP stimmt der Vorlage zu, wie es der Kommissionspräsident ausführlich geschildert hat.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich sage auch hier, wie beim vorvorletzten Geschäft vor allem danke der vorberatenden Kommission. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Es gibt für mich bei diesem Geschäft einen kleinen Wermutstropfen. Ich habe gehört, dieses Geschäft sei in der Finanzkommission fast ein bisschen auf Begeisterung gestossen. Es ist gleichzeitig aber das einzige Geschäft, das ich nie in der Kommission selber habe vorstellen können. Das hat mir natürlich etwas zu denken gegeben. Es ist aber vielleicht auch zur Nachahmung empfohlen für andere Geschäfte, die auf grosses Wohlwollen in der Finanzkommission stossen sollten, dass ich sie dann vielleicht nicht selber vertreten sollte.

Ich beantrage Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 132 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorlage 4492 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes***Rücktritt als Handelsrichter 1. Kammer (Banken und Versicherungen)***

Ratssekretär Bernhard Egg verliest einen Auszug aus dem Rücktrittsschreiben von Handelsrichter Philip Hess an den Präsidenten des Handelsgerichts, das dem Kantonsrat zuständigkeitshalber überwiesen worden ist: «Wie Ihnen in unserem Gespräch vor einiger Zeit angekündigt, sehe ich mich leider veranlasst, mein Amt als Handelsrichter vor Ablauf der Amtsdauer 2007 – 2013 auf Ende des laufenden Jahres niederzulegen.

Wie ich Ihnen damals bereits geschildert hatte, liegen die Gründe, die mich zu diesem Schritt zwingen, in der stetig zunehmenden Belastung durch meine berufliche Tätigkeit, die es immer schwieriger macht, die für eine gewissenhafte Amtsausübung notwendige Zeit aufzubringen sowie in der Tatsache, dass ich mich in meinem jetzigen Aufgabengebiet zunehmend vom juristischen Tagesgeschäft weg hin zu Manage-

mentaufgaben bewegt habe, was mit einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand zur fachlichen und juristischen Weiterbildung verbunden ist.»

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Handelsrichter Philip Hess ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2008 ist somit genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung**
Dringliches Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Hochlegung der S-Bahn im Zentrumsgebiet Uster**
Postulat *Peter Weber (Grüne, Wald)*
- **Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen**
Postulat *Walter Schoch (EVP, Bauma)*
- **Änderung Steuergesetz: Bürgerinnen- und bürgerfreundliche Eröffnung von Veranlagungsentscheiden**
Parlamentarische Initiative *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*
- **Finanzmarktkrise: Der Kanton Zürich muss sich rüsten!**
Interpellation *Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf)*
- **Anpassungen von Verordnungen, Gesetzen und Bewilligungen nach dem Rauchverbot**
Dringliche Anfrage *Luca Roth (GLP, Winterthur)*
- **Impfung gegen Blauzungenkrankheit**
Dringliche Anfrage *Urs Hans (Grüne, Turbenthal)*
- **Ganzkörperscanner am Flughafen Kloten**
Anfrage *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Defibrillatoren auf den Fahrzeugen der Kantonspolizei**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **Resistenter Staphylococcus aureus (MRSA)**
Anfrage *Silvia Seiz (SP, Zürich)*
- **Umsetzung NFA aus Sicht des Kantons Zürich**
Anfrage *Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon)*

- **Kostenschub bei der Medikamentenabgabe durch die Ärzteschaft**
Anfrage Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- **(Sonntags-)Ruhelose Tankstellenshops**
Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)
- **Fachstelle für Verhaltenssucht**
Anfrage Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- **Energie-Effizienzsteigerung beim Elektrizitätsverbrauch von Autobahntunnelanlagen**
Anfrage Natalie Vieli (Grüne, Zürich)
- **Öffentliche Interessen bei der Umnutzung einer Industriezone auf Konzessionsland**
Anfrage Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.)
- **Vorfinanzierung Durchmesserlinie und Finanzausgleich: Warum nicht gegenüber dem Bund verrechnen?**
Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)
- **9 Millionen Verlust beim AZNF**
Anfrage Priska Seiler (SP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, 27. Oktober 2008

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. November 2008.